

Beteiligungsbericht

für das

Geschäftsjahr 2019

Impressum

Herausgeber: Stadt Bergkamen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Redaktion: Kämmerei/Beteiligungsverwaltung
Sachgebietsleiterin: Monika Mölle
Tel. 02307/965-299

E-Mail: info@bergkamen.de

Internet: www.bergkamen.de

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
1. Vorwort	5
2. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung	9
3. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt	15
3.1 Unmittelbare Beteiligungen	17
3.2 Mittelbare Beteiligungen	21
4. Darstellung der einzelnen Unternehmen	23
4.1 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	25
4.2 Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	43
4.3 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	57
4.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	69
4.5 TECHNOPARK KAMEN GmbH	89
4.6 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	99
4.7 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	109
5. Darstellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe	121
5.1 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)	123
5.2 EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)	131
5.3 Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)	139
6. Darstellung der Kreditinstitute und Verbände	149
6.1 Sparkasse Bergkamen-Bönen	151
6.2 Lippeverband	187

1. Vorwort

Vorwort

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 GO NRW ist in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung befreit ist.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2019 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Da noch kein verpflichtendes Muster durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW erstellt wurde, muss der Beteiligungsbericht in der bisherigen Form erstellt werden und den inhaltlichen Anforderungen der §§ 117 Abs. 2 GO NRW und 53 KomHVO NRW entsprechen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient dieser Bericht den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Bergkamen außerhalb der Kernverwaltung sowie über die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 sind die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengefasst, an denen die Stadt Bergkamen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung in Tabellen zusammengefasst und in einem Dreijahresvergleich gegenüber gestellt.

Im Beteiligungsbericht sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung,
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Bergkamen, im Oktober 2020

Roland Schäfer
Bürgermeister

Marc Alexander Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

2. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

I. Rechtsgrundlagen

Die Selbstverwaltungsgarantie ist festgelegt in Art. 28 des Grundgesetzes und Art. 78 der Landesverfassung NRW. Hiermit ist gemeint, dass die Kommunen grundsätzlich berechtigt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 ff GO NRW.

Dazu zählt auch das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Nach § 53 KomHVO NRW muss der jährliche Beteiligungsbericht auch Angaben hinsichtlich „der Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ enthalten, da sich eine Kommune nur dann wirtschaftlich betätigen darf, wenn u.a. ein „öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert“.

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt Bergkamen steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Mit dem Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts vom 21.12.2010 sind die Bestimmungen des Gemeindefirtschaftsrechts mit dem Ziel neu gefasst worden, die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft in Zeiten von deregulierten Märkten zu erhalten und wieder zu verbessern. Die überregionale Wettbewerbsmöglichkeit der kommunalen Energieversorger sollte gesichert werden und den Kommunen sollten Gestaltungsspielräume eröffnet werden, die eine effiziente Aufgabenerledigung und eine bessere interkommunale Zusammenarbeit erleichtern.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

Für den Bereich der **energiewirtschaftlichen Betätigung** besagt der eingeführte § 107 a GO NRW u. a., dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom, Gas und Wasserversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen steht.

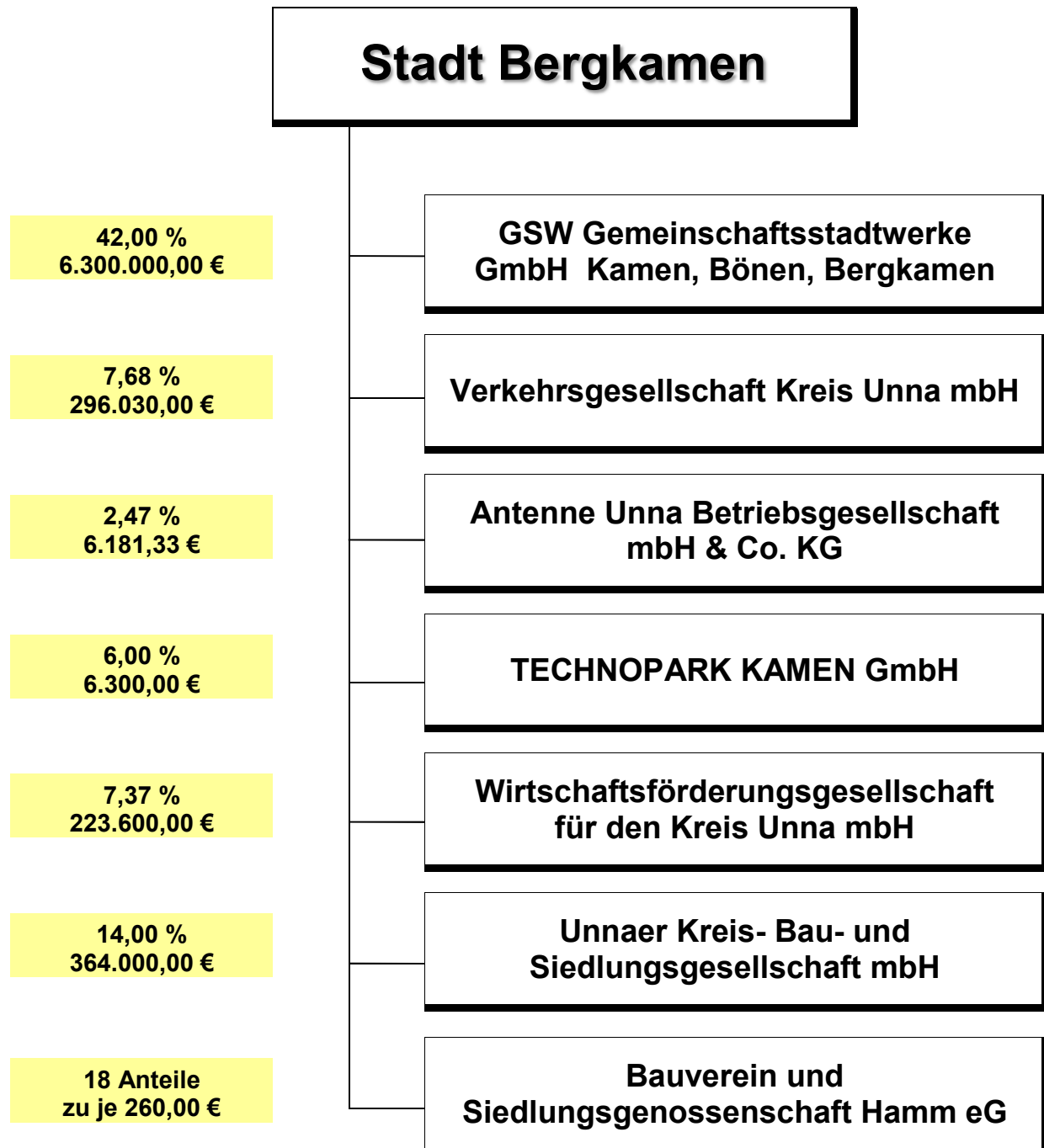
- (4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (6) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Darüber hinaus gelten gemäß § 108 GO NRW spezielle Voraussetzungen für Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts.

3. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt

3.1 Unmittelbare Beteiligungen

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen im Geschäftsjahr 2019



100 %
Stammkapital 6.000.000 €

— **Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)**

100 %
Stammkapital 25.000 €

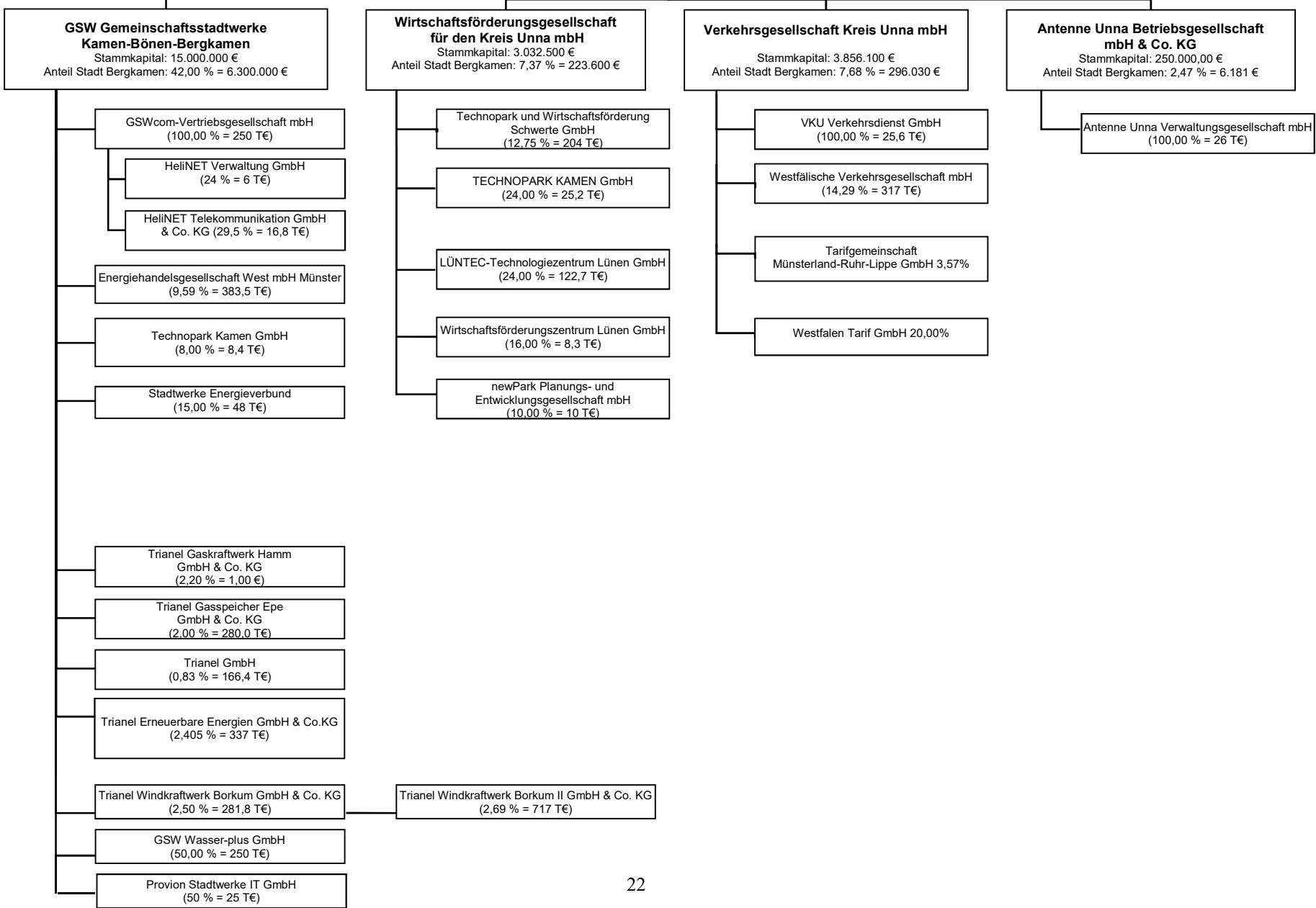
— **Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)**

100%
Stammkapital 25.000 €

— **Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)**

3.2 Mittelbare Beteiligungen

Übersicht
über die
mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergkamen



4. Darstellung der einzelnen Unternehmen

4.1 GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Poststr. 4
 59174 Kamen
 Telefon: 02307/978-0
 Telefax : 02307/978-333
 E-Mail: service@gsw-kamen.de
 Internet: www.gsw-kamen.de

Mit Datum vom 01.01.1995 führt die Firma den Namen „GSW Gemeinschafts-stadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen“ (vormals Stadtwerke Kamen GmbH).

Die Gesellschaft wurde am 11.04.1995 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 4623, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag (GV) ist gültig in der Fassung vom 07.03.2001.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 GV die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

Nach Abs. 2 ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergkamen ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Energie- und Wasserversorgung - zulässig.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 15,0 Mio. € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	6.300.000,00	42
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Roland Schäfer, Bürgermeister Stadt Bergkamen

1. stellv. Vorsitzende

Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen

Für die **Stadt Bergkamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Roland Schäfer, Bürgermeister
(Vertreter: Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter)
Bernd Schäfer, Stadtverordneter
(Vertreter: Uwe Reichelt, Stadtverordneter)
Rüdiger Weiß, Stadtverordneter
(Vertreter: Michael Jürgens, Stadtverordneter)
Volker Weirich, Stadtverordneter
(Vertreterin: Sandra Hagen, Stadtverordnete)
Thomas Heinzl, Stadtverordneter
(Vertreterin: Rosemarie Degenhardt, Stadtverordnete)
Martina Plath, Stadtverordnete
(Vertreter: Marco Morten Pufke, Stadtverordneter)
Harald Sparringa, Stadtverordneter
(Vertreter: Hans-Joachim Wehmann, Stadtverordneter)

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** sind in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Marc Alexander Ulrich, Beigeordneter und Stadtkämmerer
Kay Schulte, Stadtverordneter
Manuela Veit, Stadtverordnete
Thomas Eder, Stadtverordneter
Thomas Grziwotz, Stadtverordneter

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter: 206 (davon 12 Auszubildende)

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht **GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen** **Lagebericht 2019**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Wir wollen den Unternehmenswert der GSW durch profitables Wachstum nachhaltig steigern, unsere Kostenstrukturen kontinuierlich weiter optimieren und auch zukünftig zu den führenden Energieversorgungsunternehmen in unserer Region gehören.

Durch die zunehmende Digitalisierung werden die klassischen Geschäftsmodelle in der Versorgungswirtschaft nach und nach in den Hintergrund treten. Um den Anforderungen unserer Kunden Rechnung zu tragen, müssen die bestehenden Geschäftsfelder optimiert werden. Hierzu sollen neue Geschäftsprozesse und -modelle untersucht, entwickelt und implementiert werden.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen begegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert die GSW kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen.

Allgemeine wirtschaftliche Lage und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandprodukt lag nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 um 0,6 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum 2019 lag zwar unter dem Niveau der beiden Vorjahre, dennoch ist die deutsche Wirtschaft damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen.

Gestützt wurde das Wachstum im Jahr 2019 vor allem durch den Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,6 % höher als im Vorjahr, die Konsumausgaben des Staates stiegen um 2,5 %. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen damit stärker als in den beiden Vorjahren.

Auch die Bruttoanlageinvestitionen haben an Fahrt aufgenommen: In Bauten wurde preisbereinigt 3,8 % mehr investiert als im Vorjahr. Besonders stark war der Anstieg im Tiefbau und im Wohnungsbau zu verzeichnen. Die sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Investitionen in Forschung und Entwicklung gehören, lagen mit einem Plus von 2,7 % ebenfalls über dem Vorjahreswert. Die Ausrüstungsinvestitionen unter denen insbesondere Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge fallen, entwickelten sich weniger dynamisch und stiegen nur um 0,4 %.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsproduktes war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits ist die Wirtschaftsleistung des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zurückgegangen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr dadurch lediglich um 0,5 %.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2019 erstmals von mehr als 45 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit waren 45,3 Millionen und somit 400.000 Personen mehr als 2018 erwerbstätig. Dieser Anstieg von 0,9 % beruht vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Mit einem Zuwachs von 17,8 Terawattstunden wurde im Jahr 2019 so viel Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugt, wie noch nie. Sie deckten rund 42,6 % des Bruttostromverbrauchs und damit erstmals in etwa genauso viel wie Kernenergie, Braun- und Steinkohle zusammen. Maßgeblich hierfür war ein gutes Wind- und Sonnenjahr. Wenig Impulse gehen vom Ausbau der Erneuerbaren Energien aus. Während der Zubau bei Windenergie an Land einbrach, lag er auch bei Photovoltaik unter dem Niveau, das für die Zielerreichung von 65 % Erneuerbaren Energien am Bruttostrombedarf im Jahr 2030 notwendig ist. Der Zubau von Erneuerbaren Energien in den Sektoren Gebäude und Verkehr stagniert weiterhin. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch wächst nur geringfügig auf 14,7 %.

Der Stromverbrauch im Jahr 2019 ist mit 569 Terawattstunden der geringste der letzten 20 Jahre, sogar noch niedriger als 2009, dem Jahr der Wirtschaftskrise. Der sehr niedrige Stromverbrauch dürfte vermutlich auf die mäßige Konjunktorentwicklung im Industriesektor, den warmen Winter und stetige Effizienzverbesserungen zurückzuführen sein.

Vor Ort

GSW ist als kommunales Unternehmen ein starker Partner vor Ort und engagiert sich für ihre Bürgerinnen und Bürger seit mehr als 24 Jahren in der Region. Die GSW unterstützt viele gesellschaftliche und soziale Projekte und leistet somit einen Beitrag, der die Gesellschafterkommunen noch lebenswerter macht. Die regionale und kommunale Verankerung der GSW ist ein wesentlicher Baustein der GSW-Unternehmenskonzeption.

Für die Kunden hat die GSW bereits in Kamen und in Bönen umfassende Modernisierungen in den Kundencentern vorgenommen. In Bergkamen wird voraussichtlich im 3. Quartal 2020 den Kunden ein neues und modernes Kundencenter präsentiert. Obwohl heute schon viele Angelegenheiten über das Internet abgewickelt werden, bietet die GSW den Kunden die örtliche Nähe und den persönlichen Kontakt mit seinen Mitarbeitern an.

Für das Produkt „GSW Energie Dach“ - bei dem Kunden im Rahmen eines Pachtverhältnisses eine PV-Anlage zur Nutzung überlassen wird - haben sich im Berichtsjahr 28 weitere Kunden entschieden. Ende 2019 waren 43 PV-Anlagen installiert.

Im Rahmen der Mobilität betreibt die GSW eine Erdgastankstelle in Bergkamen-Rünthe, an der im Jahr 2019 196.970 kg Erdgas getankt wurden. Durch die Neuauflage der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) wurde Erdgas als Erfüllungsoption zur Treibhausgasminderung im Kraftstoffmarkt anerkannt. Die sogenannte Treibhausgasquote aus dem Erdgasverkauf wurde an Mineralölunternehmen vermarktet und führte hierdurch zu Zusatzerlösen.

Neben der Erdgastankstelle betreiben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen je eine öffentliche Ladesäule in den drei Gesellschafterkommunen sowie vier Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den drei öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 884 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz hat sich im Vergleich zu Vorjahr nahezu halbiert.

Die GSW betreiben in den Gesellschafterkommunen an sieben Standorten Frei- bzw. Hallenbäder. Nachdem in Bönen im Jahr 2010 ein neues Hallenbad mit Sauna fertiggestellt wurde, befinden sich die Frei- und Hallenbäder in Kamen und Bergkamen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Sanierungskosten der vorhandenen Bäder stehen in keinem Verhältnis zu den heutigen Anforderungen und den geforderten Attraktivierungen von neuen Bädern. Die Räte der Städte Kamen und Bergkamen haben daher eine Neuausrichtung der Bäderlandschaft beschlossen. In der Standortfrage sind bereits die Entscheidungen getroffen worden. In Kamen ist der bisherige Standort des Freibades Kamen-Mitte und in Bergkamen das Freibadgelände des Wellenbades für die Neubauten vorgesehen.

Während in Kamen bereits ein Vorentwurf eines Kombibades öffentlich vorgestellt worden ist und ein Baubeschluss unter dem Vorbehalt eines Finanzierungskonzeptes vorliegt, steht in Bergkamen die Entscheidung über Art und Umfang eines neuen Bades noch aus. Fest steht jedoch, dass die GSW auch die künftigen neuen Bäder betreiben soll.

Für die langjährige Treue der Strom- und Erdgaskunden sowie für die Rückgewinnung von Kunden hat GSW ein Bonusmodell eingeführt. Der GSW Treue-Bonus wurde erstmalig im November 2018 beworben und konnte ab dem 01.02.2019 von den Kunden gebucht werden. Bis zum 31.12.2019 haben 9.192 Stromkunden und 5.708 Erdgaskunden das Bonusmodell gebucht.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden in Berichtsjahr 189 GWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist. Diese Menge reicht rechnerisch aus, bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh pro Haushalt, um 54.000 Haushalte mit ökologisch hergestelltem Strom zu versorgen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Der Strom-Terminmarkt im Jahr 2019 für das Jahr 2020 (Grundlast) startete bei einem Preis von rd. 51 Euro/MWh. Nach einem kurzen Preisverfall bis Anfang April stieg der Preis dann von rd. 46 Euro/MWh bis Ende Juli auf einen Wert von rd. 53 Euro/MWh an. Mit einem Preis

von rd. 42 Euro/MWh verabschiedete sich der Terminhandel vom Jahr 2019. Ursächlich für die Preisentwicklung waren hauptsächlich die weitestgehend parallellaufenden Kohle-, Öl- und CO₂-Zertifikatspreise.

Der Erdgas-Großhandelspreis am Handelspunkt NetConnect Germany, startete im Jahr 2019 für Erdgasprodukte 2020 (Jahresbandlieferung) bei einem Preis von rd. 20 Euro/MWh. Der Preisverlauf im Jahr 2019 folgte im Wesentlichen dem Verlauf der Strom Terminmarktpreise. Der Höchstpreis wurde mit rd. 22 Euro/MWh Mitte Januar notiert. Mitte September gaben die Preise nach und erreichten am letzten Handelstag im Dezember einen Wert von rd. 14 Euro/MWh.

Regulierung und Netze

Im Jahr 2019 hat für das Stromnetz die 3. Regulierungsperiode begonnen, mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023. Nachdem bereits im April 2018 die Kostenprüfung für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode des Stromnetzes abgeschlossen worden ist, werden im Laufe des Jahres 2020 die noch offenen Punkte mit der Regulierungskammer NRW geklärt. Im zweiten Quartal wird mit dem Zugang des Genehmigungsbescheides gerechnet. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf 93,81 % leicht verbessert. Für das Gasnetz hat bereits im letzten Jahr die 3. Regulierungsperiode für den Zeitraum von 2018 bis 2022 begonnen. Der Erlösobergrenzenbescheid für das Gasnetz ist im September 2019 zugegangen. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert.

Die GSW hat sich an fünf Prozesskostengemeinschaften gegen die Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode, des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Strom- und das Gasnetz sowie der Ermittlung des Kapitalkostenzuschlags für die Strom- und Gasnetze beteiligt. Die grundsätzliche Vorgehensweise der BNetzA bei der Ermittlung der EK-Zinssätze ist mittlerweile vom BGH bestätigt worden. Eine Verbesserung für die Netzbetreiber wäre nur noch durch eine Verfassungsbeschwerde zu erreichen.

Konzessionen und Beteiligungen

Mit dem Abschluss der Gaskonzessionsverträge im November 2018 werden die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Wassernetze in den drei Gesellschafterkommunen nach wie vor durch die GSW gehalten. Für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge. Durch die langen Laufzeiten der Verträge besteht für die GSW Planungssicherheit für den Ausbau und Betrieb der Versorgungsanlagen.

Die GSW ist über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,46% und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,1% beteiligt. Die Gesellschafter der HeLi NET (Stadtwerke Ahlen, Stadtwerke

Soest, Stadtwerke Hamm und GSW) haben im Jahr 2019 an einem Zukunftsprojekt gearbeitet, in dem die gemeinsame Zielrichtung bzw. die Neuausrichtung der HeLi NET auf eine langfristige Stabilisierung der Gesellschaft angestrebt sowie eine einheitliche Strategieausrichtung der jeweiligen Gesellschafterinteressen berücksichtigt wird.

Mit der Neuausrichtung sollen auch die seit Gründung der Gesellschaft unveränderten Gesellschafteranteile angepasst bzw. verändert werden. Die Anteile sollen ab dem Jahr 2020 die tatsächlichen Aktivitäten in den Gesellschafterkommunen berücksichtigen. Die hierfür nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Zustimmungen der Gremien für die Erhöhung der Geschäftsanteile, wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr erteilt. Demnach steigen ab 2020 die Gesellschafteranteile der GSW an der HeLi NET von 29,46 % auf 33,25 % und an der HeLi NET Verwaltung von 24,10 % auf 33,25 %. Des Weiteren wurde der Möglichkeit einer unmittelbaren Beteiligung der GSW an der HeLi NET sowie an der HeLi NET Verwaltung zugestimmt.

Die GSW ist zu 100 % an der GSWcom beteiligt. Die GSWcom hält lediglich Anteile an der HeLi NET und an der HeLi NET Verwaltung. Im Laufe des kommenden Geschäftsjahres wird sich die GSW direkt an der HeLi NET beteiligen. Die Gremien und die Gesellschafterkommunen der GSW haben der Auflösung und Beendigung der GSWcom bzw. alternativ einer Verschmelzung der GSWcom mit der GSW zugestimmt.

Die GSW ist mit 15 % an der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) beteiligt. Die Gremien und kommunalen Eigentümer der SEV haben im Jahr 2019 der Auflösung und Beendigung der SEV zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Der gesamte Kundenbestand der SEV wurde an die lekker Energie GmbH im Frühjahr 2019 verkauft. Vor diesem Hintergrund werden die Gesellschafter im kommenden Wirtschaftsjahr die Einleitung eines Liquidationsverfahrens beschließen, um die Gesellschaft letztendlich aufzulösen.

Für die Beschaffung von Energie hält GSW eine Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit 9,59 %. An der ehw sind 9 kommunale Stadtwerke beteiligt. Zur Verbesserung bzw. Optimierung der Energiebeschaffung ist die ehw einer Gasbeschaffungs Kooperation beigetreten. Die Kooperation besteht aus der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr, bestehend aus den Stadtwerken Bochum, Herne und Witten) sowie den Stadtwerken Essen und der GELSENWASSER AG. Des Weiteren ist die ehw gemeinsam mit der GELSENWASSER AG im Bereich einer Strombeschaffungs Kooperation aktiv.

Innerhalb der Kooperation ergeben sich allerdings auch Risiken in der Beschaffung, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Marktpreis- und Marktliquiditätsrisiken: Marktpreisrisiken entstehen beim physischen Kauf und Verkauf von Strom und Gas ab dem Zeitpunkt der Vertragsfixierung sowie bei Preisabsicherungen durch finanzielle Geschäfte. Das Marktpreisrisiko zeigt sich als Wertunterschied zwischen Vertragspreis und aktueller Marktbewertung einer jeden Mengenposition. Die Höhe dieses Marktrisikos wird folglich durch die Höhe der offenen Positionen bestimmt. Zur Marktbewertung dieser Risiken werden die Notierungen der relevanten Börsen und Broker herangezogen. Im täglichen Reporting findet eine Quantifizierung entsprechender Risiken statt. Ist das Angebot für bestimmte Produkte am

Markt relativ gering oder herrscht eine geringe Nachfrage, so besteht das Risiko einer eingeschränkten Marktliquidität. So können Marktliquiditätsrisiken bei Glattstellung zu vergleichsweise ungünstigen Kursen oder aber beständigen offenen Positionen führen. Zur Minimierung dieses Risikos arbeitet die ehw mit Mengenlimits je Kalenderjahr, die täglich überwacht werden. Für produktspezifische Risiken existieren eigene Reporting Lösungen, die das Marktrisiko der Produkte adäquat abbilden und eine effektive Risikosteuerung ermöglichen.

Mengenrisiken: Grundsätzlich ergeben sich Abweichungen zwischen den auf Basis der Prognose beschafften Mengen und der physisch zu liefernden Energiemengen. Diese Abweichungen sind hauptsächlich konjunktureller wie auch klimatischer Natur. Über eine regelmäßige Optimierung der Prognose wird das Mengenrisiko weiter eingegrenzt.

GSW ist an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit 2,41 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Der Geschäftsverlauf der TEE im Jahr 2019 war im Wesentlichen geprägt durch Investitionen in Entwicklung und in Betrieb befindlicher Wind- und Solarparks. Der Windertrag und die Sonneneinstrahlung entsprachen im Durchschnitt an allen Standorten weitestgehend den Erwartungen. Darüber hinaus wurden auch Entwicklungsprojekte veräußert, die nicht mehr den Investitionskriterien der TEE entsprachen.

Aufgrund der im EEG festgeschriebenen Einspeisevergütung für regenerativ erzeugte Strommengen ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen in den Beteiligungsgesellschaften. Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TEE ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen über die künftigen Ertragsentwicklungen bei der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) bestehen Risiken in der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes. In dem Zusammenhang haben wir den Beteiligungsansatz neu bewertet und eine Anpassung vorgenommen.

Geschäftsentwicklung

Endkundenpreise

Die Stromgroßhandelspreise haben sich seit der letzten Strompreissenkung zum 01.01.2016 stark nach oben entwickelt. Im Jahr 2019 wurden dabei sogar historische Höchstwerte erreicht. Diese Entwicklung hat sich kostentreibend auf den Stromeinkauf ausgewirkt. Die neben dem Stromeinkaufspreis enthaltenen staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen sind - trotz leicht

gesunkener EEG Umlage - in Summe für das Jahr 2019 weiter angestiegen. Auch die nicht zu beeinflussenden Kosten für den Stromtransport haben sich erhöht. Dadurch mussten die GSW die Strompreise der Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2019 anheben. Ein typischer Stromkunde in der Grundversorgung mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr wurde durch die Preiserhöhung um 71,40 Euro im Jahr (Brutto) entsprechend 7,6 % belastet.

Im Erdgasvertriebssegment konnten die Endkundenpreise gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Wasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zuletzt zum 01.06.2018 erhöht.

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue, Kamen Karree und Bergkamen Innenstadt sind in 2019 nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklausel angepasst worden.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 waren insgesamt im Jahresdurchschnitt 206 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 12 Auszubildende beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten etwas gesunken. Die Mitarbeiter werden nach den Regelungen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beschäftigt.

Um den ständig wachsenden Anforderungen der sich dynamisch verändernden Energiebranche Rechnung zu tragen, wurden Fort- und Weiterbildungen sowie diverse Workshops und Schulungen durchgeführt. Hierzu zählen auch die vorgeschriebenen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit.

Bei GSW hat die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr 2019 befanden sich 12 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekaufrau/-mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung.

Auf das sich Anfang 2020 mit großer Geschwindigkeit verbreitende Virus SARS-CoV-2 hat die Politik mit umfangreichen Regelungen reagiert. Der sogenannte Lock-Down ging einerseits mit weitreichenden Einschränkungen für die Bevölkerung und andererseits mit großen Einschnitten für die Wirtschaftsbetriebe einher. Da die GSW als kommunales Versorgungsunternehmen systemrelevant eingestuft wurde, stand eine Schließung des Betriebes nicht zur Diskussion. Aus diesem Grunde wurden in regelmäßiger, enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung und Centerleitern umfangreiche organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter diskutiert und beschlossen. Dazu zählten die Einführung eines 2-Schichtbetriebes in der Verwaltung, Dezentralisierung der Meisterbüros und darüber hinaus wurden Dienstreisen sowie Schulungen weitestgehend ausgesetzt. Wegen der notwendigen Schließung der Hallenbäder wurden für die Beschäftigten der Bäder bei der Arbeitsagentur Kurzarbeit angemeldet. Soweit vorhanden, wurden unmittelbar Desinfektionsmittel und Schutzmasken beschafft. Das Verwaltungsgebäude und die Kundencenter wurden zum Schutz der Mitarbeiter bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 135,0 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,0 Mio. Euro (im Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen ausgeschüttet werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzrückgang von 7,4 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse stiegen hingegen infolge der Anpassung des Arbeits- und Grundpreises zum 01.01.2019 um 0,9 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Die Umsatzerlöse sanken analog zur Mengenentwicklung um 3,5 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2019 um 1,0 % gesunken, der Umsatz stieg aufgrund der erstmals ganzjährig wirksamen Preiserhöhung (01.06.2018) gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge um 10,6 %, die Umsatzerlöse erhöhten sich um 1,2 % aufgrund der Preisgleitklauseln.

Die Frei- und Hallenbäder der GSW konnten das Besucherniveau des Vorjahrs nicht mehr erreichen. Nach dem Anstieg der Besucherzahlen von 2017 auf 2018 gibt es wieder rückläufige Zahlen. Während in den Hallenbädern ein leichter Anstieg der Besucherzahlen um 7.365 Besucher verzeichnen konnten, haben wir in den Freibädern einen Rückgang der Besucher um 34.099 zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 26.508 bzw. 7,1 % auf nunmehr 349.241 Besucher gesunken und befindet sich etwa auf dem Niveau von 2017. Die Erlöse deckten lediglich 28,42 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.

Vermögenslage

Die Gesamtinvestitionen in 2019 in Höhe von 7 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, insbesondere die Abrüstung von Freileitungen und die damit verbundene Verlegung von Erdkabeln. Als größte Einzelmaßnahme wurde die 10 kV- und 1 kV-Kabelverlegung in Bönen in der Kamener Str. – Fröndenberger Str. – Butterwinkel durchgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 142,7 Mio. Euro (im Vorjahr: 145,4 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 36,09 % (im Vorjahr 34,66 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 47 %. Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 11,6 Mio. Euro und liegt um 2,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,1 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2019 auf 7,2 Mio. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. Euro, u.a. aufgrund von Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen in 2019 sowie aufgrund einer Darlehensaufnahme im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 beträgt 9,2 Mio. Euro und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro.

GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Auf Grundlage von § 6b Abs. 7 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

Sonstige Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung

Die sonstigen Tätigkeiten innerhalb der Gasversorgung umfassten im Wesentlichen den Gasvertrieb sowie den Betrieb einer Erdgastankstelle und sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung

Unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Strom- und Gasversorgung werden hauptsächlich der Betrieb der Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen ausgewiesen.

Das in Anspruch genommene Wasserverteilnetz umfasste zum Bilanzstichtag 547 Kilometer sowie 27.358 Hausanschlüsse und 27.435 Zähler.

Das Wärmeversorgungsnetz umfasste zum Bilanzstichtag 30 Kilometer sowie 556 Hausanschlüsse und 737 Zähler.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Auch mit den geplanten Bäderneubauten werden weiterhin Bäderverluste entstehen, die für GSW eine nicht unerhebliche Belastung darstellen.

Das Unternehmen hat zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2021 beschafft.

Angesichts der ab Anfang 2020 bestehenden Corona-Krise bestehen grundsätzliche wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen hinsichtlich der gesamten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es bestehen Liquiditätsrisiken aufgrund des ab 1. April 2020 gültigen Zahlungsmoratoriums und Ertragsrisiken aufgrund sinkender Abnahmemengen in Verbindung mit zu erwartenden höheren Zahlungsausfällen. Durch die Schließung von Betrieben besteht für GSW weiterhin ein Risiko von zu viel beschafften Energiemengen, die voraussichtlich zu einem geringeren Wert verkauft werden müssten.

Ein zusätzliches finanzielles Risiko für die GSW besteht in den nächsten Jahren aus einem weiteren Rückgang der EK-Verzinsung in den beiden regulierten Netzsparten. Gründe hierfür können eine weitere Absenkung der EK-Zinssätze sowie ein Rückgang des Anlagevermögens sein. Aus diesem Grund strebt die GSW langfristig den Substanzerhalt der Versorgungsnetze und damit auch des betriebsnotwendigen Eigenkapitals an.

Für die 4. Regulierungsperiode, die für das Gasnetz im Jahr 2023 und für das Stromnetz im Jahr 2024 beginnt, ist wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase, mit einer weiteren Absenkung der EK-Zinssätze zu rechnen.

Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes Berichtswesen gewährleistet GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risiken.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren geprägt sein von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen, wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen.

Netzseitig stehen die Versorgungssicherheit und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der weiterhin zunehmende Wettbewerbsdruck, GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, dem milderem Witterungsverlauf im 1. Quartal 2020 und der Corona-Pandemie geht GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2020 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,3 Mio. Euro erreicht werden kann. Nach heutigem Stand geht GSW davon aus, dass auch das Jahr 2021 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	473	491	532
II. Sachanlagen	82.381	82.831	84.336
III. Finanzanlagen	27.153	27.665	29.524
B) Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.925	1.353	1.338
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	20.856	21.192	18.626
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.174	10.848	8.681
C) Rechnungsabgrenzungsposten	718	1.002	1.006
Summe Aktivseite	142.680	145.382	144.043

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000	15.000
II. Kapitalrücklagen	22.692	22.082	21.472
III. Gewinnrücklagen	11.812	11.812	11.079
IV. Bilanzgewinn	1.984	1.500	1.500
B) Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C) Baukosten- und Ertragszuschüsse	11.432	11.523	11.679
D) Rückstellungen	20.246	19.861	18.467
E) Verbindlichkeiten	59.514	63.604	64.846
F) Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passivseite	142.680	145.382	144.043

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	134.999	131.239	135.732
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	901	637	624
3. Sonstige betriebliche Erträge	587	488	2.268
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.585	94.995	99.665
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung - davon Aufwendungen für Altersvorsorge	14.203	13.932	12.976
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.636	7.549	9.046
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.522	8.107	7.274
8. Erträge aus Beteiligungen	557	362	533
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	1.468	1.644	1.648
10. Zinsen u. ä. Aufwendungen	4.405	4.299	4.690
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.162	5.488	7.154
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.814	2.825	4.347
13. Sonstige Steuern	364	430	357
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.984	2.233	2.450
15. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	0	733	950
16. Bilanzgewinn	1.984	1.500	1.500

Kennzahlen	2019	2018	2017
1. Vermögensaufbau - Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Bilanzsumme)	77,0	76,3	79,4
2. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	47,0	45,4	42,8
3. Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	36,0	34,6	34,0

Auswirkungen der Gesellschaftsbeteiligung auf den städtischen Haushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Konzessionsabgaben

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Konzessionsabgaben geleistet:

	2019	2018	2017
Strom	1.281 T€	1.281 T€	1.323 T€
Erdgas	208 T€	201 T€	209 T€
Wasser	708 T€	710 T€	672 T€

Gewinnausschüttung

Für die **Stadt Bergkamen** wird aus dem Jahresüberschuss 2019 ein Betrag in Höhe von 833T€ brutto (= 701 T€ netto) ausgeschüttet.

Bürgschaftsprovision

Zwischen der **Stadt Bergkamen** und der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen ist am 12.06.2006 eine Vereinbarung über eine Provisionsvergütung für die kommunalverbürgten Darlehen geschlossen worden. Die Vereinbarung war bis zum 31.12.2009 gültig. Für die Zeit ab 01.01.2010 wurde ein Folgevertrag beschlossen. Er endet mit Ablauf der verbürgten Darlehen. Basis der jährlichen Vergütung von 0,15 % ist der Bestand der kommunalverbürgten Darlehen am 31.12.2009.

Der Provisionsbetrag ist jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres fällig.

Der Auszahlungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 4.515,60 € (2018 = 5.272,90 €) wurde überwiesen.

4.2 Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Friedrich-Ebert-Str. 32
59425 Unna
Telefon: 02303/2827-0,
Telefax: 02303/2827-99
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, Abteilung B, Nr. 3046, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 20.06.2006.

Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Die UKBS erfüllt einen der ganz zentralen kommunalen Versorgungsaufträge - die Sicherung des Grundbedürfnisses „Wohnen“ - und somit einen öffentlichen Zweck.

Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 2.600.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

Kreis Unna	1.061.850 €	= 40,8 %
Stadt Unna	381.150 €	= 14,7 %
Stadt Bergkamen	364.000 €	= 14,0 %
Stadt Kamen	286.000 €	= 11,0 %
Stadt Hamm	171.600 €	= 6,6 %
Stadt Fröndenberg	127.400 €	= 4,9 %
Gemeinde Bönen	78.000 €	= 3,0 %
Stadt Selm	78.000 €	= 3,0 %
Gemeinde Holzwickede	52.000 €	= 2,0 %

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Matthias Fischer	Geschäftsführer
Martin Kolander	Prokurist
Alexander Krawczyk	Prokurist

Aufsichtsrat

Theodor Rieke	Vorsitzender
Volker König	Stellv. Vorsitzender

Für die **Stadt Bergkamen** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter
(Vertreter: Ralf Brauner Verwaltungsbeamter)

Kai Schulte, Stadtverordneter
(Vertreterin: Susanne Turk, Stadtverordnete)

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Andre Rocholl, Stadtverordneter
(Vertreterin: Angelika Chur, sachkundige Bürgerin)

Lagebericht der Geschäftsführung

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

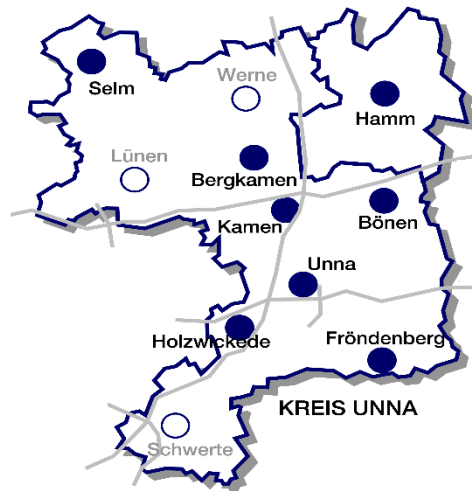
Allgemein Die deutsche Wirtschaft ist 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen und verzeichnet damit die längste Wachstumsperiode im vereinten Deutschland. Allerdings hat das Wachstum 2019 deutlich an Schwung verloren. Den stärksten Zuwachs verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4 %, das damit, trotz vielfach beklagten Kapazitätsengpässen und Fachkräftemangel, so stark zulegte wie seit fünf Jahren nicht mehr. Im Jahr 2020 wird sich nach Meinung der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute die geplante Konjunktorentwicklung Deutschland fortsetzen. Während die Wertschöpfung der binnenorientierten Dienstleistungsbereiche sowie der Bauunternehmen weiter zunimmt, befindet sich das verarbeitende Gewerbe in einer Rezession. Trotz der anhaltenden Preissteigerung werden die Wohnungsbau-Investitionen auch 2020 Motor der Bauwirtschaft bleiben. Nach Schätzung der Institute dürften sie um rund 3,6 % steigen. Die konjunkturellen Eckpfeiler für den Wohnungsbau bleiben auch 2020 Weiterhin positiv.

Wohnungsverwaltung Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2019

2.866	Wohnungen und
39	Büro- und sonstige Einheiten
	in insgesamt 414 Häusern
1	Parkhaus mit 81 Stellplätzen
467	Garagen

mit einer Gesamtwohn/-nutzfläche von 202.800,14 m² umfasst.



	Anzahl Wohnungen
Bergkamen	410
Bönen	254
Fröndenberg	187
Hamm	284
Holzwickede	184
Kamen	360
Selm	56
Unna	1.131
Gesamt	2.866

Für die Mieter bestand auch 2019 ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2019 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 218 Mieterwechsel (2018: 252 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,1 % (2018: 8,2 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 63 Wohnungen (2018: 63 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,2 % (2018: 2,1 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 23 Wohnungen (2018: 27 Wohnung).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 254,8 T€ (2018: 253,3 T€). Von den Kosten entfallen 50,7 T€ (2018: 35,9 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 69,3 T€ (2018: 62,9 T€) Betriebskosten enthalten.

In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 85,4 T€ (2018: 94,2 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung des Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.915 T€ (2018: 3.592 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2019 in Relation zur Sollmiete rd. 32,0 % (Vorjahr: 29,3 %) verausgabt. Dies sind 18,90 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 17,28 € pro durchschnittliche m²).

Neubautätigkeit

Bergkamen

Im Januar 2015 wurde ein 2.974 qm großes Grundstück in Bergkamen, Rathausplatz 4, erworben. Der Baubeginn erfolgte Ende 2017. Es entsteht ein Wohngebäude mit 30WE sowie 5 Gewerbeeinheiten. Die Fertigstellung ist geplant Ende 2. Quartal 2020. Im Mai 2019 wurde ein 2.244 qm großes Grundstück Erworben. Geplant ist der Neubau einer Kindertagesstätte. Der Baubeginn erfolgt im 1. Quartal 2020. Die Fertigstellung ist geplant Im 2. Quartal 2021.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	In	2019	2018	2017
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,1	2,4	2,2
Eigenkapitalrentabilität	%	11,3	4,5	4,0
Eigenkapitalquote	%	23,5	22,5	22,3
Fremdkapitalquote	%	69,5	70,2	69,6
Cashflow	T€	6.430	4.470	4.431
Wohnungsmiete	€/m ² /mtl.	4,97	4,97	4,84
Modernisierung und Instand.	€/m ²	18,90	17,28	18,96

2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 2.901,4 T€ (2018: 945,0 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2019 115,4 Mio. € (2018: 110,3 Mio.€)

Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 103,4 Mio. € (2018: 102,4 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 107,7 Mio. € (2018: 102,7 Mio. €) gegenüber.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 89,5 % (2018: 92,8 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 23,5%.

Bei der z.Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

3. Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2019 voll entsprochen.

4. Risikobericht

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch das bestehende System Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Nachfragesituation richtet sich an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie bezahlbaren Wohnraum. Dieser Entwicklung wird u.a. dadurch Rechnung tragen, dass beim Neubau überwiegend kleinere Wohnungen errichtet werden. Da das Angebot an Grundstücken sich deutlich verringert hat, prüft die UKBS die Möglichkeiten von Erweiterungen und Aufstockungen von Gebäuden im Bestand.

Gerade als kommunales Unternehmen beobachtet die UKBS die Entwicklung in den verschiedenen Quartieren, in denen sie mit Wohnungen vertreten ist, sehr genau. Um eine langfristige Vermietung zu gewährleisten, ist es notwendig, zusammen mit anderen Partnern für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität zu sorgen.

Das Thema Neubau von Wohnraum ist verbunden mit der Entwicklung von Baukosten. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und steigen weiter. Hinzu kommt, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der sehr guten Auftragslage zum Teil nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen.

Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten und der Bezahlbarkeit von Wohnraum wird nicht nur für die UKBS eine Herausforderung sein. Daher wird die Finanzierung über den Kapitalmarkt eine wichtige Komponente sein. Daneben gilt es zu prüfen, ob serieller und modularer Wohnungsbau eine zukünftige Alternative wird.

Das Thema „Klimaschutz“ wird das Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen. In 2020 wird eine Klimastrategie erarbeitet, um die geforderten, klimapolitischen Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit des Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung.

Auch im Jahr 2019 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen des Hausbestandes gewährleistet, dass das Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Die UKBS hat beschlossen, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt langfristig nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit und Vermietbarkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber will die UKBS die Attraktivität ihres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Der zukünftige Schwerpunkt soll auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden zu verbleiben.

Eine weitere Herausforderung sind die Anforderungen der Digitalisierung („Wohnungswirtschaft 4.0“). In diesem Zusammenhang hat die UKBS bereits verschiedene Projekte umgesetzt, wie z.B. eine Kunden-App, Handwerker-Kopplung und die digitale Wohnungsabnahme. Die UKBS beschäftigt sich intensiv mit den Möglichkeiten und Nutzen der Digitalisierung für ihre Mitarbeiter und ihrer Unternehmen.

Des Weiteren übernimmt sie eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgt als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.

Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem Zinsswap (Sicherungsgeschäft).

Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

5. Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 stellt sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiterhin positiv dar. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 994 T€ aus.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den nächsten Jahren von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich die Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes, sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16	29	40
II. Sachanlagen	103.363	102.387	102.243
III. Finanzanlagen	4	4	4
Summe A)	103.383	102.420	102.287
B) Umlaufvermögen			
I. Grundstücke	6.631	6.181	6.341
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	60	77	91
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.314	1.617	851
Summe B)	12.005	7.875	8.130
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktivseite	115.388	110.295	109.570

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600	2.600	2.600
II. Gewinnrücklagen	23.565	21.259	20.970
III. Bilanzgewinn	917	945	913
Summe A)	27.082	24.804	24.483
B) Rückstellungen	366	479	385
C) Verbindlichkeiten	87.685	84.735	84.404
D) Rechnungsabgrenzung	255	277	298
Summe Passivseite	115.388	110.295	109.570

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	18.297	18.312	17.877
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	465	177	360
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	457	291	270
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.279	262	235
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	9.146	8.384	8.869
6. Rohergebnis	12.352	10.304	9.873
7. Personalaufwand	2.222	2.114	1.953
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.544	3.556	3.537
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.124	1.214	1.225
10. Erträge aus sonstigen Ausleihungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	1	1	1
12. Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.644	1.582	1.478
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.819	1.839	1.681
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	168	175	66
15. Sonstige Steuern	749	719	703
16. Einstellung Andere Gewinnrücklage	1.984	0	0
17. Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)	918	945	912

Kennzahlen	2019	2018	2017
1. Ertragslage -Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100 : Eigenkapital)	3,5	3,8	3,7
2. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen)	89,6	92,8	93,3
3. Anlagenfinanzierung -Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	25,1	24,2	23,9
4. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	23,5	22,5	22,3

Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 24 % beschlossen.

Bezogen auf die Stammeinlage ergibt sich eine Bruttodividende in Höhe von 87.360,00 €. Abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt eine Nettodividende für die Stadt Bergkamen in Höhe von 73.535,28 €.

Erträge des städt. Haushaltes: Nettodividende

Haushaltsjahr:	2019	2018	2017
	73.535,28 €	73.535,28 €	73.535,28 €

4.3 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Lünener Str. 13
59174 Kamen
Telefon: 02307/209-0
E-Mail: leitstelle.kamen@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

Die Gesellschaft wurde am 27. Juli 1908 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kamen, Abteilung B, Nr. 0004, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.12.2010.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Der öffentliche Zweck ist somit gegeben.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Förderung des öffentlichen Verkehrs - zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) beträgt 3.856.100,00 € und gliedert sich wie folgt auf:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.935.170	50,18
Stadt Lünen	632.050	16,39
Kreisstadt Unna	353.910	9,18
Stadt Kamen	311.320	8,07
Stadt Bergkamen	296.030	7,68
Stadt Werne	197.970	5,13
Gemeinde Bönen	53.220	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280	1,10
Stadt Selm	34.150	0,89

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Geschäfts- und Betriebsführungsaufgaben für die Gesellschaft werden von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft wahrgenommen.

Geschäftsführer der VKU sind:

Dipl. Wirtschaftsingenieur André Pieperjohanns
Dr. Uwe Rennspieß, Stellvertreter

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Makiolla Landrat Kreis Unna

1. stellv. Vorsitzender

BM Werner Kolter Kreisstadt Unna

2. stellv. Vorsitzender

Thomas Tralle Arbeitnehmervertreter

Für die **Stadt Bergkamen** ist im Aufsichtsrat vertreten:

Jens Schmülling, Stadtverordneter

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Franz Herdring, sachk. Bürger
(Vertreter Michael Jürgens, sachk. Bürger)

Personalbestand

Anzahl der Mitarbeiter : rd. 251 und 5 Auszubildende

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der VKU eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 2.000 km wird öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 49,4 % (Vorjahr: 49,9 %) der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2019 nur leicht um 0,6 % gewachsen. Damit lag sie auf einem niedrigeren Niveau als in 2018 mit einem Wachstum von 1,5 % (statistisches Bundesamt). In der gesamten Eurozone betrug das Wachstum 1,2 % für 2019 und 1,9 % für 2018. Die ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die WVG-Unternehmensgruppe, beförderten ca. 10,4 Mrd. Fahrgäste in 2019. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Unternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 13,3 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg der Fahrgastzahlen von 1,31 %. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von 2,62 %.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Weiterhin anhaltende Kostensteigerungen, insbesondere Tarifierungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,62 %. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG sowie gemäß SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 251 Mitarbeiter und 5 Auszubildende. Davon waren 38 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat mit aufgestockten Budgets auch in diesem Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 14,9 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um 2,62 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 3,91 % stiegen, blieb der Ausbildungsverkehr auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis des Berichtsjahres wurde durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen (1.511 TEUR) sowie Abgeltungszahlungen gemäß § 11a (410 TEUR für Vorjahre) begünstigt. Hingegen belasten niedrigere Zuschüsse aus der Korrektur der Schwerbehindertenquote für die Jahre 2017 bis 2019 das Ergebnis mit rd. 1,4 Mio. EUR.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.133 Tsd. km und blieb damit auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Unterhaltungsaufwand für Omnibusse negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. Fahr- und Dienstplanoptimierung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,68 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagement aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2.252 TEUR auf 25.426 TEUR zurück.

Das Anlagevermögen ging um 1.452 TEUR auf 13.061 TEUR zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen auf Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 3.694 TEUR auf 12.355. TEUR. Ursache hierfür war im Wesentlichen aus Ausgleichszahlung gemäß ÖDLA gegenüber dem Aufgabenträger.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,7 %.

Bei den Rückstellungen war ein Rückgang um rd. 719 TEUR auf 2.074 TEUR. zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 3.272 TEUR auf 18.846 TEUR. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 1.850 TEUR ausgezahlt.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

4. Prognose, Chancen und Risiken

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Bund und Länder verfügten gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (insbesondere Schulschließungen, Aufruf zum Verbleib zu Hause, umfangreiche Homeoffice-Vorgaben etc.). Es wird flächendeckend ein Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Barverkauf von bis zu 90% verzeichnet. Darüber hinaus wird mit großer Sorge die Entwicklung bei den bisherigen Stammkunden bzw. Abo-Kunden beobachtet.

Diese Maßnahmen wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z.B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Das Unternehmen plante für 2020 mit einem Defizit von rd. 8.988 TEUR vor Ausgleichsleistungen, angesichts der oben beschriebenen Situation werden diese planerischen Ergebnisse jedoch nicht zu halten sein. Das Unternehmen erwartet ein höheres Defizit. Durch den inzwischen aus einem Anfang 2020 erteilten vorl. SGB-Bescheid erwartet das Unternehmen ergebniswirksam Erlöse im Abschluss 2020.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

4.2 Chancen und Risiken

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert. Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch einzeln keinen bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen

Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmen-Abo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

VKU Finanzierung

In 2016 ist eine neue Refinanzierungsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (ohne Fröndenberg) abgeschlossen worden, da die bestehenden Finanzierungsregelungen nicht mehr die tatsächliche Kostensituation abgebildet haben. Die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna, Schwerte, Selm und Werne sowie die Gemeinden Bönen und Holzwickede leisten jährlich einen Aufwandsersatz in Höhe der Hälfte (50 %) der lt. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag vom Kreis Unna jährlich an die VKU zu zahlenden Ausgleichsleistungen entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen (Betriebsleistungsschlüssel nach Fahrplankilometer bezogen auf die gesamten Fahrplankilometer der VKU). Das neue Finanzierungsmodell ist ab dem Jahr 2017 eingeführt worden. Als Übergangsregelung wurden die im Vergleich zur bisherigen Abrechnung entstehenden Mehr- und Minderaufwendungen in einem Stufenmodell auf drei Jahre verteilt. Mit der neuen Refinanzierungsvereinbarung wurden alle bisherigen Sonderregelungen aufgehoben.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Der Aufwandsersatz für das Haushaltsjahr 2019 für die Stadt Bergkamen beträgt 834.711,57 €.

Aufwendungen des städt. Haushaltes

Haushaltsjahr:	2019	2018	2017
	834.711,57	707.347,10	746.615,85

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	305	104	67
II. Sachanlagen	12.418	14.072	13.528
III. Finanzanlagen	337	337	360
Summe A	13.061	14.513	13.955
B) Umlaufvermögen			
I. Vorräte	199	240	167
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.186	7.538	11.694
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	970	883	1.041
Summe B	12.355	8.661	12.902
C) Rechnungsabgrenzungsposten	10	0	0
Bilanzsumme	25.426	23.174	26.857

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital	4.496	4.496	4.496
B) Rückstellungen	2.074	2.792	2.533
C) Verbindlichkeiten	18.846	15.574	19.422
D) Rechnungsabgrenzungsposten	10	312	406
Bilanzsumme	25.426	23.174	26.857

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	31.177	31.192	29.494
2. Sonstige betriebliche Erträge	657	400	398
Erträge	33.834	31.592	29.892
3. Materialaufwand	16.337	18.139	18.767
4. Personalaufwand	13.437	9.634	7.630
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.196	2.152	1.990
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.689	1.486	1.334
7. Erträge aus Beteiligungen	60	0	0
8. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	1	0	1
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	155	161	155
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18	20	17
11. Sonstige Steuern	18	20	17
12. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
13. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen	2019	2018	2017
1. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen)	51,3	62,6	51,9
2. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	34,4	30,9	32,2
3. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	17,7	19,4	16,7

4.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Friedrich-Ebert-Str. 19
59425 Unna
Telefon: 02303/27-1690
Telefax: 02303/27-1490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de

Die WFG wurde am 21.07.1961 gegründet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Unna, Abteilung B, Nr. 0049, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 19.07.2004.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Zur Erreichung dieses Zwecks werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Planen, Erschließen und Vermarkten von Gewerbe- und Industriegebieten
- Standortmarketing für den Kreis Unna
- Informationsbeschaffung und Verteilung an die kreisangehörigen Gemeinden und Unternehmen
- Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen
- Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Kompetenzfelder im Kreis Unna
- Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW - Wirtschaftsförderung - zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 3.032.500,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Kreis Unna	1.213.000,00	40,00
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,37
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,05
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,31
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,80
Stadt Kamen	168.500,00	5,56
Stadt Lünen	418.000,00	13,78
Stadt Schwerte	219.300,00	7,23
Stadt Selm	110.800,00	3,65
Stadt Unna	245.800,00	8,11
Stadt Werne	125.600,00	4,14
	3.032.500,00	100,00

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer
Karin Rose, Prokuristin

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Makiolla Landrat, Kreis Unna

1. stellv. Vorsitzender

Roland Schäfer Bürgermeister, Stadt Bergkamen
(Vertreter: Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter)

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** ist in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter
(Vertreter: Walter Kärger, Verwaltungsangestellter)

Lagebericht zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019

A. Wirtschaftsbericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern. Aus diesem Auftrag entstand im Laufe der Zeit die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Im Rahmen des Ziel-Indikatoren-Systems der WFG wurden die Haupt- und Teilziele, Handlungsfelder und Indikatoren der Arbeit der WFG erarbeitet und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die folgenden Hauptziele lauten:

Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen,
Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials,
Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen,
Stärkung der Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften.

Die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren werden durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Noch viel entscheidender sind jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna. Das Geschäftsjahr stand wieder im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur mit der Tendenz zur Stagnation in den Branchen Automotive und Maschinenbau. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 2019 mit 0,6 Prozent zwar unter dem Vorjahresniveau, sorgte aber weiterhin für ein hohes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna legte deutlich überproportional zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 129.353 (Juni 2018) um 3.775 (+2,9 Prozent) auf 133.128 (Juni 2019), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils +1,6 Prozent bzw. +1,7 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna inzwischen 33,72 Prozent der Einwohner und 51,12 Prozent der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (38,90 Prozent bzw. 58,59 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna allerdings derzeit kaum näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem deutlich überproportionalen Wachstum von 5,3 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 9,8 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 7,98 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 6,6 Prozent (Vorjahr 7,1 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (9,2 Prozent) und Bergkamen (8,0 Prozent) an, gegenüber den Bestwerten in Werne (4,5 Prozent) und Schwerte (4,9 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Vor dem Hintergrund einiger Insolvenzen (Hoesch Schwerter Profile, Brand Vital und RSA in Schwerte), der angekündigten Schließung von Caterpillar in Lünen und der o.g. konjunkturellen Eintrübung steht zu befürchten, dass sowohl das Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch die Verbesserung der Arbeitslosenzahlen enden wird.

Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellt nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassen neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte („Kontaktsperr“). Dies hat zur Folge, dass das öffentliche Leben auch in Deutschland fast zum Erliegen gekommen ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nur sehr vage abschätzbar, wie lange die eingeleiteten Maßnahmen in Kraft bleiben, welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland und konkret für die WFG nach sich zieht.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in drei unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für die Jahre 2020 / 2021 skizziert. Allen Szenarien ist gemein, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 als besonders heftig beurteilt wird und danach, in unterschiedlicher Dauer, eine Abmilderung und Erholungsphase einsetzt.¹

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung hat die WFG zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

¹ Sachverständigenrat: „Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie“, 22.03.2020

Immobilienentwicklung und Vermarktung

Die Entwicklung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten im Kreis Unna zur Ansiedlung von Unternehmen und Investoren gehört seit Jahrzehnten zu den Hauptaufgaben der WFG. Dabei unterteilt sich der Entwicklungsprozess in die Disziplinen Schaffung von Planungsrecht, Ankauf von Grundstücksflächen, ggf. Baureifmachung und Erschließung.

Diese Aufgaben werden dabei sowohl im Rahmen bestehender Treuhandverträge als so genannte „Treuhandprojekte“ als auch als „Eigenprojekte“ wahrgenommen. Beide Formen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Risikogehalts für die WFG, der ausschließlich bei den „Eigenprojekten“ gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2019 konzentrierten sich die Aktivitäten der Immobilien- und Projektentwicklung im Wesentlichen auf Erschließungsarbeiten und die Überplanung von neuen Gewerbestandorten.

Im Fokus der Erschließungsarbeiten lag das Interkommunale Gewerbegebiet Unna/Kamen und das Gewerbegebiet Wandhofener Bruch in Schwerte. Beide Projekte werden bei der WFG als Eigenprojekte geführt. Im Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen wurden die Erschließungsarbeiten für das Bebauungsplangebiet UN 87A bis auf kleine Restarbeiten zum Jahresende 2019 abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten für den Bebauungsplan UN 87C sind in 2019 gestartet und werden sich, wie bspw. der Kreuzungsausbau auf der Kamener Straße, weit in das Jahr 2020 hineinziehen.

Unproblematisch und im geplanten Zeit- und Kostenrahmen verlief die Erschließung des neuen Gewerbestandortes „Wandhofener Bruch“ in Schwerte. In einer Bauzeit von rund sechs Monaten wurde das ca. 72.000 m² große Areal mit Entwässerungskanälen und der Baustraße erschlossen und der Vermarktung zugeführt. Es fehlt lediglich noch der Ankauf eines ca. 9.000 m² großen Grundstücks von Hoesch Schwerter Profile.

Planungsrechtlich neu geschaffen bzw. geändert wurden die Bebauungspläne der Abschnitte UN 87C und 87A im Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen. Der Bebauungsplan UN 87C ist im Juli 2019 vom Rat der Stadt Unna als Satzung beschlossen worden. Neben dem Neuaufstellungsverfahren begleitete die WFG auch das 2. Änderungsverfahren zum B-Plan UN 87A und des Flächennutzungsplans (Umwidmung von privaten Grünflächen in gewerbliche Industrieflächen). Auch hierzu konnte dann im Dezember 2019 im Rat der Stadt Unna ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Neue Gewerbegebietsprojekte wurden von der WFG in Schwerte „Am Dohrbaum“ und in Unna „Provinzialstraße“ angestoßen. Dabei wurde im Projekt „Am Dohrbaum“ in 2019 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb dem eigentlichen B-Planverfahren vorgeschaltet. Eine solche Vorgehensweise könnte beispielgebend für zukünftige Gebietsentwicklungen sein.

Im Bereich des Grunderwerbs wurden von der WFG im Jahr 2019 drei Verträge mit einem Ankaufvolumen von 7.313 m² abgeschlossen. Allerdings war die WFG in Sachen Grunderwerb in den Projekten „Gewerbegebiet Schürenfeld“, in Selm „An der Werner Straße“ und in Holzwickede „Rausinger Feld“ stark engagiert, indem die grundsätzliche Tausch- bzw. Verkaufsbereitschaft geklärt werden konnte. Mit entsprechenden Vertragsabschlüssen ist in 2020 zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der WFG 13 Ansiedlungsverträge (Vorjahr: 14) abgeschlossen und 185.362 m² (Vorjahr: 327.795 m²) Gewerbeflächen verkauft. Die größten Grundstücksverkäufe tätigte die WFG mit knapp 83.000 m² im neuen Gewerbegebiet „An der Werner Straße“ in Selm und mit rund 43.000 m² im Inlogparc in Bönen. Auch im neuen Gewerbegebiet „Wandhofener Bruch“ konnte kurz nach Fertigstellung der Erschließung ein 4.700 m² großes Grundstück vermarktet werden. Neben den Ansiedlungsverträgen wurden 5 sonstige Verträge für Straßenbauprojekte geschlossen, wie z. B. für den Neubau der L821n in Bergkamen-Oberaden. Hier konnte die WFG dem Landesbetrieb Straßen.NRW ein Schlüsselgrundstück zum Bau eines Kreisverkehrs auf der Lünener Straße zur Verfügung stellen. Neben den abgeschlossenen Ansiedlungsverträgen wurden zwei Ansiedlungsverträge aus den Vorjahren mit 30.246 m² rückabgewickelt.

Über die Immobilienbörse wurden 2019 10 Ansiedlungen (Vorjahr: 10) durch Vermittlungstätigkeit der WFG realisiert.²

Neben der Entwicklung von neuen gewerblichen Bauflächen als Infrastrukturangebot für Unternehmen arbeitet die WFG an der Planung und dem Bau moderner Breitbandverbindungen. Ein Ziel dabei ist es, alle Gewerbegebiete und Schulen im Kreisgebiet bis 2022 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. 2025 sollen dann auch alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna auf Glasfaseranschlüsse zugreifen können. Um diese Ziele zu erreichen, wurden 2019 zahlreiche Förderanträge und -projekte durch den „Gigabitkoordinator“ bei der WFG bearbeitet und begleitet. Allein für die Glasfaseranbindung von 14 Schulen in Holzwickede, Werne, Kamen und Bergkamen wurden im Dezember 2019 Zuwendungsbescheide in Höhe von rund T€ 1.725 beschieden.³

Unternehmensservice

Neben der Ansiedlungspolitik kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Dieses reicht von der klassischen Förderberatung über Innovationsberatung bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der spezifische genehmigungstechnische Probleme der Unternehmen vor Ort löst und natürlich der lokalen Bestandsentwicklung. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 494 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diesen Belangen zu unterstützen (internes Reporting der WFG).⁴

Die WFG ist unter dem Dach des STARTERCENTER NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis

² Internes Reporting der WFG, gesetzlich nicht geforderte Zusatzangabe im Lagebericht (nicht durch den Jahresabschlussprüfer geprüft)

³ Internes Reporting der WFG, gesetzlich nicht geforderte Zusatzangabe im Lagebericht (nicht durch den Jahresabschlussprüfer geprüft)

⁴ Quelle: Erfassung durch Beratungstool und eigene Erhebungen, gesetzlich nicht geforderte Zusatzangabe im Lagebericht (nicht durch den Jahresabschlussprüfer geprüft)

Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten 289 Gründungsinteressierte den Kontakt zum STARTERCENTER bei der WFG Kreis Unna⁵. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut.

Fachkräftesicherung

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 522 Beratungen durch, von denen 361 Unternehmen sowie 161 Einzelpersonen profitierten. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 424 Finanzierungsgutscheine ausgegeben.⁶

Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. Ein Beispiel für den Berichtszeitraum ist hier das Ausbildungsprogramm NRW, mit dem Personalkostenzuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert wurden.

In den Themenfeldern weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmerte sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit Hochschulen forcierte die WFG im Rahmen des Projektes "Wissen schafft Erfolg". Aufgrund der erfolgreichen Durchführung wurde für den Zeitraum September 2019 bis einschließlich Dezember 2022 hierzu ein Anschlussprojekt bewilligt.

Personalausstattung

Ende des Jahres 2019 waren bei der WFG inklusive Stiftung Weiterbildung 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 27) beschäftigt, davon befanden sich 2 Personen in Elternzeit. In der Personalentwicklung setzt die WFG weiterhin auf einen ausgewogenen Mix zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern mit einem Altersdurchschnitt von nahezu 43 Jahren.

Berichterstattung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung

⁵ Quelle: Internes Reporting der WFG, gesetzlich nicht geforderte Zusatzangabe im Lagebericht (nicht durch den Jahresabschlussprüfer geprüft)

⁶ Quelle: Internes Reporting der WFG, gesetzlich nicht geforderte Zusatzangabe im Lagebericht (nicht durch den Jahresabschlussprüfer geprüft)

vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Im Jahre 2012 wurde die WFG vom Kreis Unna im Rahmen eines Betrauungsaktes mit diesen Tätigkeiten betraut. Die in diesem Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass die WFG dieser öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem negativen Betriebsergebnis nach Steuern von T€ - 820 (Vorjahr: T€ - 1.091) ab. Hierin sind die sonstigen Steuern von T€ 8 (Ertrag; Vorjahr: T€ 9 Steueraufwand) und die Verlustabdeckung des Kreises in der Höhe von T€ 823 (Vorjahr: T€ 1.150) noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der WFG Immobilie und der damit verbundenen Trennrechnung ergab sich mit dem Jahresüberschuss von T€ 10 (Vorjahr: T€ 50) ein Bilanzgewinn von T€ 131 (Vorjahr: T€ 121).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage den Kommunen entsprechend ihres Umlageanteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 2.673; Vorjahr: T€ 18.624), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 573, Vorjahr: T€ 616) und den sonstigen Erträgen (T€ 26, Vorjahr: T€ 116). Somit betrug die Erlöse aus diesen Positionen T€ 3.272 (Vorjahr: T€ 19.356). Nachdem 2018 die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Grundstücksflächen im WFG-eigenen Projekt Unna/Kamen deutlich angestiegen waren, haben sie sich in 2019 wieder normalisiert. Die Erlöse wurden insbesondere bei den Projekten HansasträÙe und Wandhofener Bruch erzielt.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.364 (Vorjahr: T€ 9.994) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen in WFG-eigene Projekte dar. Im Jahr 2019 wurden keine größeren Grundstücksflächen angekauft. Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den getätigten Erschließungsmaßnahmen bei den Projekten Unna/Kamen und Schwerte Wandhofen.

Aufgrund höherer aktivierungsfähiger Aufwendungen im Zuge der Erschließung und Entwicklung der Grundstücke als der Abgänge auf Grund des Verkaufs von Flächen sind die Bestandsveränderungen des Jahres 2019 mit T€ 1.917 positiv (Vorjahr: T€ -7.837).

Der im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte „Jahresverlust vor Verlustabdeckung“ des Kreises Unna von T€ 769 wurde um T€ 43 überschritten. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Bewertungssystematik im Zusammenhang mit der Bilanzierung der WFG-eigenen Grundstücke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von T€ 554 auf T€ 522 und können somit als nahezu konstant bezeichnet werden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen reduzierten Aufwand im Bereich der Verwaltungskosten zurückzuführen. Die Abschreibungen erhöhten sich vor dem Hintergrund der erfolgten Investitionen (z.B. Photovoltaikanlage auf der WFG eigenen Immobilie) auf T€ 180 (Vorjahr: T€ 169). Die Zinsaufwendungen nahmen aufgrund von Tilgungen verschiedener Darlehen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücksflächen standen, gegenüber dem Vorjahr von T€ 170 auf T€ 88 im Geschäftsjahr 2019 deutlich ab. Die Personalaufwendungen erhöhten sich zwar durch die Tarifsteigerungen um ca. 5 Prozent bzw. T€ 95, jedoch deutlich geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

	2019 in T€	2018 in T€	Veränderung in T€
1. Umsatzerlöse	2.673	18.624	-15.951
2. Erhöhung des Bestands	1.917	-7.837	9.754
3. Erträge aus Zuschüssen	573	616	-43
4. Sonstige Erträge	27	116	-89
5. Betriebserträge (Summe 1 bis 4)	5.190	11.519	-6.329
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-3.364	-9.994	6.630
7. Rohergebnis	1.826	1.525	301
8. Personalaufwand	-1.847	-1.752	-95
9. Abschreibungen	-180	-169	-11
10. Sonstige Steuern	8	-9	17
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-522	-554	32
12. Betriebsaufwendungen (Summe 6, 8 - 11)	-5.905	-12.478	6.573
13. Ordentliches Betriebsergebnis (Differenz 5 und 12)	-715	-959	244
14. Erträge aus Beteiligungen	15	8	7
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	23	-21
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88	-170	82
17. Finanzergebnis (Summe 14-16)	-71	-139	68
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26	-2	-24
19. Ergebnis vor Verlustübernahme (Summe 13+17+18)	-812	-1.100	288

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.579. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 440 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungen bestimmt. Beim Vergleich der Bilanz von zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen zeigen insbesondere diese Bilanzposten deutliche Veränderungen. Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken sank zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durch die Grundstücksverkäufe im Geschäftsjahr um T€ 1.917 auf insgesamt T€ 33.493. Während die Anschaffungskosten aufgrund der erfolgten Veräußerungen sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bilanzierung auf T€ 27.745 (Vorjahr: T€ 28.848) abnahmen, erhöhten sich die darauf aktivierten Erschließungskosten zum 31.12.2019 auf T€ 5.748 (Vorjahr: T€ 2.728). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG betragen zum 31.12.2019 mit T€ 8.782 (Vorjahr: T€ 10.634) und die Forderungen aus Ansiedlungen T€ 1.265 (Vorjahr: T€ 5.563). Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen von Treuhandgrundstücken. Der in den letzten Jahren im Umlaufvermögen zu beobachtende Trend mit der sukzessiven Verschiebung der Struktur des Grundstücksbestandes von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten setzt sich weiter fort. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann. Bei der Umsetzung der WFG-eigenen Projekte sind somit die Finanzierungskosten mit zu erwirtschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um T€ 814 auf T€ 842 und die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen um T€ 221 auf T€ 74 ab. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf T€ 266 (Vorjahr T€ 268) minimal gesunken. Sie bestehen zum größten Teil aus Ansprüchen aus Projektzuschüssen. Der Kassenbestand erhöhte sich auf T€ 2.138 (Vorjahr: T€ 1.526).

Die Bilanzsumme sank um T€ 3.119 auf T€ 50.231.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.579 (Vorjahr: T€ 12.569) nahm ergebnisbedingt zu. Aufgrund der Reduzierung der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 25,0 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 75,0 %. Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T€ 9.142; Vorjahr: T€ 10.994) veränderten sich entsprechend dem Abbau des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen reduzierten sich von T€ 2.096 zum Vorjahresstichtag auf T€ 870 zum 31.12.2019. Diese bestehen im Wesentlichen aus der bilanziellen Abbildung der prognostizierten Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten konnte durch den Grundstücksverkauf gegenüber dem Vorjahresstichtag eine leichte Reduzierung um T€ 53 auf T€ 27.638 erreicht werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 3.587, Vorjahr: T€ 6.658) reduzierten sich durch Tilgungen der Darlehen für die Treuhandprojekten signifikant. Diese Tilgungen erfolgten teilweise durch eine Umfinanzierung durch den Kreis Unna, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf insgesamt T€ 23.546 (Vorjahr T€ 20.815) zum Bilanzstichtag zunahmen.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr 2019 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Maßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 zu einer deutlich veränderten Ertragslage der WFG. Dabei belastet der Auftrag, den Kreis Unna soziokulturell und wirtschaftlich fortzuentwickeln, die Aufwandspositionen über das erwartete Maß, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme nochmals um rd. T€ -43 vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nur eingeschränkt in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die gesunkene Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2019 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch für die Kooperationsstandorte. Es wird keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan nur wenige neue Gewerbeflächenpotenziale liefern wird und mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen bereits ein Kooperationsstandort im Wesentlichen im Jahr 2018 vorzeitig vermarktet wurde. Die Flächenvermarktung muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen und den Klimaschutz ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren ist zwar mit einem Anstieg der Anzahl aber nicht des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen müssen und die Grundstückspreise deutlich steigen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Bereich der Immobilienentwicklung vor allem die Schwerpunkte aus dem Bereich Unternehmensservice und Fachkräftesicherung wie Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten hat die WFG bereits z. T. im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs offensiver ausgebaut, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Die dafür vorgenommenen Neueinstellungen in 2018 werden gemeinsam mit den Unternehmen in den nächsten Jahren im Rahmen der Digitalisierung und des Klimaschutzes große Herausforderungen zu bewältigen haben. Parallel dazu wird die Geschäftsführung das beschlossene Ziel- und Indikatorensystem ständig evaluieren und auf Konsistenz prüfen. Das bestehende Ziel- und Indikatorensystem wird in 2020 für 2021 ff. überprüft und überarbeitet werden. Es werden die Ziele für die kommenden Jahre festgelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem deutlich, dass auf die WFG weitere strukturwirksame Aufgaben durch die Schließung der Steinkohlekraftwerke zukommen werden. Die absehbar zu beschließenden Gesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung werden erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der WFG haben, strukturelle Projekte zu entwickeln und den Prozess im Kreis Unna zu koordinieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 897 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet.

In diesem System werden u. a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 58 Einzelrisiken in fünf Risikokategorien bzw. 22 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zudem Maßnahmen für eine Digitalisierungsstrategie ergriffen, mit der die WFG zukunftsfähiggemacht wird, indem Geschäftsprozesse verschlankt und Kosten eingespart werden.

Ein erstes Projekt „der digitale Rechnungslauf“ wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr projektiert und wird Anfang 2020 realisiert.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungseingpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich.

Auch die WFG kann von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betroffen sein. Insbesondere folgende Risiken sind zum derzeitigen Zeitpunkt zu identifizieren:

Die erbrachten Dienstleistungen werden von Mitarbeitern der WFG erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch können die Leistungsfähigkeit signifikant beeinflussen.

Die Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke hängt von der Investitionsbereitschaft und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmen ab. In Abhängigkeit von der Dauer der aktuell bestehenden Maßnahmen bzw. Beschränkungen sowie der derzeit nicht planbaren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation könnten Neuansiedlungs- und Erschließungsprojekte verschoben bzw. aufgegeben werden.

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie können mittelfristig auch Auswirkungen auf die erzielbaren Erlöse im Zusammenhang mit der Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke zur Folge haben.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. dem Wirtschaftsplan. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind bei einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung in 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, zu erkennen. In dieser Prognose sind deutliche Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität der WFG und damit das Ergebnis der Gesellschaft auf Grund der nicht einzuschätzenden Auswirkungen aus der Weiterverbreitung und Bekämpfung des Corona-Virus und damit einhergehender Einflüsse nicht enthalten.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Corona-Krise mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	5	8
II. Sachanlagen	2.926	3.015	3.168
III. Finanzanlagen	440	440	440
C) Umlaufvermögen			
I. Grundstücke	42.275	31.576	39.413
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.448	10.633	12.588
III. Wertpapiere/Vorräte		6.154	11.573
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.138	1.526	298
D) Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme	50.230	53.350	67.498

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.579	12.570	12.520
B) Ausgleichsposten zu Grundstücken, Beteiligungen und Forderungen	9.142	10.994	12.950
C) Rückstellungen	870	2.096	1.481
D) Verbindlichkeiten	27.639	27.690	40.547
E) Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	50.230	53.350	67.498

Kennzahlen	2019	2018	2017
Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	25,0	23,5	19,0

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
1. Erlöse	2.673	18.624	5.857
2. Veränderung des Bestandes	1.917	7.837	28.869
3. Sonstige betriebliche Erträge	599	732	546
4. Zinsen und Erträge	1	23	24
5. Erträge	5.190	11.542	35.297
6. Aufwendungen f. bezogene Lieferungen/Leistungen	3.365	9.995	32.969
7. Personalaufwand	1.847	1.752	1.628
8. Abschreibungen	180	168	88
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	523	557	562
10. Zinsen/Aufwendungen u. Steuern	87	170	34
11. Aufwendungen	6.002	12.642	35.281
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-812	-1.100	+16
13. Erträge aus Verlustübernahme	822	1.150	218

4.5 TECHNOPARK KAMEN GmbH

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Lünener Str. 211
59174 Kamen
Telefon: 02307/91206-0
Telefax : 02307/91206-66
Internet: www.technopark-kamen.de

Die Gesellschaft wurde am 04.03.1994 gegründet und am 01.12.1994 im Handelsregister beim Amtsgericht Kamen, Abt. B, Nr. 0758, eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.07.2004.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums sowie die Errichtung und Betreuung der angeschlossenen Technologieparks.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung NRW – Wirtschaftsförderung – zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 €. Auf dieses Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen geleistet:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
Stadt Kamen	53.550,00	51 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	25.200,00	24 %
Städt. Sparkasse Kamen	8.400,00	8 %
Gemeinschaftsstadtwerke GSW	8.400,00	8 %
Stadt Bergkamen	6.300,00	6 %
Gemeinde Bönen	3.150,00	3 %

Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse am Wirtschaftsstandort Kamen, Bergkamen und Bönen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um 190 TEUR auf 1.194 TEUR gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt lediglich 9 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 68 % an der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 93 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2019 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die Verlustübernahme gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Betriebserträge in Höhe von 883 TEUR erzielt, die um 16 TEUR über dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 110 TEUR auf 905 TEUR.

Insgesamt wurden 754 TEUR Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 17 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 675 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 16 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 56 TEUR auf Bewertungsleistungen sowie 7 TEUR auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (129 TEUR) resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR) und von Rückstellungen (2 TEUR) sowie aus Renovierungserstattungen (14 TEUR). In 2019 erfolgte die Geschäftsführung z.T. in Personalunion mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen.

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 126 TEUR auf - 22 TEUR verbessert. Nach Einzahlungen der Stadt Kamen wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Aus Sicht der TECHNOPARK KAMEN GmbH ist das Geschäftsjahr 2019 geprägt durch einen hohen Unternehmenswechsel sowohl im Technologie- als auch im Gründerzentrum. Dabei wirkten sich auch im Jahr 2019 die stabile konjunkturelle Lage und die sehr gute Arbeitsmarktsituation negativ bei der Mobilisierung und Akquisition betrieblicher Existenzgründer, jedoch positiv bei der Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum aus. Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2019 60 Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 513 Arbeitsplätzen, davon 130 Teilzeitarbeitsplätze. Unter Hinzuziehung der Arbeitsplätze im Technologiepark Kamen summiert sich die Anzahl der Arbeitsplätze am Standort auf ca. 786. Die Quote der Existenzgründer beträgt hierbei 27 %.

Im Jahr 2019 standen 8 Einzügen und 5 Erweiterungen 12 Auszüge und 2 Flächenreduzierungen gegenüber. Damit stieg per 31.12.2019 die Zahl der Unternehmen im Berichtszeitraum um 4 Unternehmen auf 60 ab, die gesamtvermietete Fläche erhöhte sich dennoch um 147 qm auf 4.619 qm.

Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 98,6 %, die des Gründerzentrums 98,1 %.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 478 (im Vorjahr 424) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 3.500 Teilnehmer (im Vorjahr 3.100) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Chancen- und Risikobericht / Ausblick

Auch im 27. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2020 liegen 2 Kündigungen für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von rd. 120 qm sowie 3 Kündigungen für eine Fläche von rd. 240 qm im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2020 im Technologiezentrum 14 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.233 qm betreffen, sowie 17 Mietverträge im Gründerzentrum, die eine Fläche von 560 qm betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 17 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden. Ab dem 01.01.2020 konnten auf der Basis der zugrunde liegenden Mietverträge zum großen Teil Mietanpassungen durchgeführt werden.

Zudem ist die Nachfrage potentieller, geeigneter Existenzgründer u. a. konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin äußerst verhalten.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2019 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht aufgrund der anhaltend positiven Konjunktur davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2020 wieder gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2020 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die weitere Vermarktung der bebaubaren Gewerbeflächen im "Technologiepark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt im Jahr 2020 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungsdienstleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des BVIZ, des Tech5plus Netzwerkes, beim RVR in der Projektarbeit „Innovationszentren Ruhr“ und Aktivitäten im Rahmen des Regio.NRW 2018 sowie im Verbund STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Die Auswirkungen der seit Anfang März 2020 auftretenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch nachhaltig die Ergebnisse der Arbeit der Technopark Kamen GmbH beeinflussen. So ist im Seminarbereich im 1. Quartal 2020 bereits ein Rückgang der Veranstaltungen von 48 % zu verzeichnen. Es besteht zu befürchten, dass sich dieser negative Trend so fortsetzt und das Jahresergebnis verschlechtern könnte. Um diesen Trend entgegen zu wirken, wurde bereits auf die diversen Möglichkeiten des Seminarbereichs unter Beachtung der Corona-Schutzverordnungen für Veranstaltungen und für Tele- sowie Videokonferenzen hingewiesen.

Zudem ist nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Liquiditätsauswirkungen auf der Grundlage der gesetzlichen Übergangsregelungen zur Coronakrise des Art. 240 EG BGB (Kündigungsschutz, Mietstundungen) eintreten können.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten; es erfolgt durch die organisatorische Anbindung der Geschäftsführung eine engere

Verzahnung mit der städtischen Wirtschaftsförderung. Die Gesellschafterstruktur soll entsprechend des Ratsbeschlusses des Rates der Stadt Kamen allein auf die Stadt Kamen zurückgeführt werden.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlust, der von der Stadt Kamen ausgeglichen wird.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen u. ä. Rechte	1	1	1
II. Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	1.044	1.182	1.335
III. Beteiligungen	0	0	0
B) Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	6	9	15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	124	169	133
C) Rechnungsabgrenzungsposten	20	23	24
Summe Aktivseite	1.194	1.384	1.508

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	105	105	105
B) Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	707	812	916
C) Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
D) Rückstellungen	91	107	94
E) Verbindlichkeiten	289	354	380
F) Rechnungsabgrenzungsposten	2	6	13
Summe Passivseite	1.194	1.384	1.508

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	754	737	664
2. Sonstige betriebliche Erträge	129	130	133
3. Materialaufwand	-300	-292	-286
4. Personalaufwand	-260	-357	-347
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-156	-157	-159
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-169	-186	-179
8. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-7	-8	-11
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9	-135	-185
11. Sonstige Steuern	-12	-12	-11
12. Erträge aus Verlustübernahme	22*	143*	196*
13. Jahresergebnis	0	0	0

* Der Jahresfehlbetrag wird durch die Stadt Kamen ausgeglichen.

Kennzahlen	2019	2018	2017
1. Vermögensaufbau -Anlagenintensität (Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen)	87,5	82,4	88,5
2. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	10,1	8,8	7,8
3. Kapitalausstattung -Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	8,79	7,5	6,9

4.6 Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Westenhellweg 86 - 88
44137 Dortmund
Telefon: 0231/9059-1170
Telefax: 0231/9059-8140
E-Mail: marco.morocutti@mdhl.de

Betriebsstätte:
Antenne Unna
Radio und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Ostring 17 a
59423 Unna

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 17.01.1991 unter der Firma Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet und am 15.01.1991 im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund, Abteilung A, Nr. 12756, eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft in der Sonderform der GmbH & Co. KG. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 17.01.1991.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft haben sich seit dem 01.01.2007 wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung vom 23.04.2007 hat einstimmig die Änderung der Firma von „Radio U Betriebsgesellschaft mbH“ in „Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG“ beschlossen; die Änderung der Firma wurde am 23.10.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Gesellschaftszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen,
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,

- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 74 des Landesmediengesetzes genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Durch die Förderung des Betriebs lokalen Rundfunks erfüllt das Unternehmen den öffentlichen Zweck.

Die wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW - Kulturförderung - zulässig.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das gezeichnete Kapital von 250.000,00 € entfällt auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anteil am Stammkapital in	
	€	%
A) Kommanditisten		
Ruhr-Nachrichten Verlag & Co. KG	85.500,00	32,20
FUNKE MEDIEN NRW GmbH	48.600,00	19,44
Graphische Betriebe F. W. Rubens GmbH & Co. KG	44.825,00	17,93
Westfälischer Anzeiger Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	13.575,00	5,43
Kreis Unna	12.362,63	4,95
Gemeinde Holzwickede	3.434,06	1,37
Gemeinde Bönen	3.434,06	1,37
Stadt Schwerte	6.181,33	2,47
Stadt Bergkamen	6.181,33	2,47
Stadt Lünen	8.928,57	3,58
Stadt Kamen	6.181,33	2,47
Stadt Fröndenberg	3.434,06	1,37
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	12.362,63	4,95
B) Komplementärin		
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH Stammkapital: 26.000,00 € Die Anteile werden von der KG gehalten	Ohne Einlage in die Gesellschaft	

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin, die Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH, wahrgenommen.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Komplementärin ist Marco Morocutti.

Gesellschafterversammlung

Für die Stadt Bergkamen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Volker Marquardt, Kämmererleiter
(Vertreter: Monika Mölle, stellv. Kämmererleiterin)

Personalbestand

1 angestellter Verkäufer
2 freie Handelsvertreter

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt Bergkamen

Die Privatkonten der Gesellschafter wurden im Haben mit 5 % p. a. verzinst. Der Privatkontenstand der **Stadt Bergkamen** zum 31.12.2019 beträgt 4.895,02 €.

Im Jahr 2019 sind Zinsen in Höhe von 184,60 € angefallen.

Gemäß § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages werden Verluste auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragkonto gebucht und dort mit Gewinnen der folgenden Jahre verrechnet, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf anderen Konten gebucht werden müssen.

Die von den Guthaben gezahlte Zinsabschlagsteuer wird entsprechend ihrer Beteiligungsquote auf die Gesellschafter verteilt. Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Stadt Bergkamen gemäß § 44 a Abs. 4 EStG vom Steuerabzug befreit.

Der Jahresabschluss der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand GmbH, Dortmund, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Gesellschafterversammlung wird am 11.11.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 feststellen und der Geschäftsführung Entlastung erteilen.

Die Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 187 T€ ausweisen.

Geschäftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs:

a) Entwicklung der Branche

Nach der aktuellen Erhebung der Nielsen Media Research GmbH stiegen die gesamten Werbeaufwendungen in Deutschland im Jahr 2019 um 1,9 % auf 32,60 Mrd. € und verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Mediengattungen:

Die Fernsehwerbung verbuchte 15,62 Mrd. €, was einem Plus von 0,6 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Werbevolumen der Tageszeitungen stieg in diesem Zeitraum um 1,4 % auf 4,94 Mrd. €, wobei Rubrikanzeigen in die Nielsen Statistik nicht mit einbezogen werden. Publikumszeitschriften verzeichneten bei einem Werbeumsatz von 3,22 Mrd. € ein Minus von 2,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Werbeeinnahmen mit Plakaten etc. stiegen um 5,8 % auf 1,60 Mrd. €. Fachzeitschriften verzeichneten ein Minus von 3,9 % auf 0,37 Mrd. €. Das Medium Kino verbuchte ein Minus seiner Bruttowerbeerlöse in Höhe von 16,2 % auf 0,16 Mrd. €. In 2019 erzielte das Internet Werbeeinnahmen in Höhe von 3,84 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 7,9 %.

Die Werbeumsätze im Hörfunkmarkt sind im Jahr 2019 um 1,6 % auf 1,99 Mrd. € gestiegen. Der Radiomarktanteil im Umfeld der übrigen klassischen Mediengattungen ist mit 6,5 % gegenüber dem Vorjahr (6,4 %) leicht erhöht.

Der Werbemarkt in NRW stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %. Die Bruttowerbeerlöse radio NRW sind im Vergleich zum Vorjahr nach der Statistik von Nielsen Media Research um 0,8 % gewachsen. In Nielsen II ist der Marktanteil von 50,2 % auf 52,3 % gestiegen.

Den um rund 2,6 % gestiegenen Umsatzerlösen der radio NRW GmbH (-0,3 standen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Aufwendungen für Personal sowie für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensstände und Sachanlagen zusätzlicher Werbezeiten gegenüber. Das operative Ergebnis der radio NRW GmbH stieg um 3,8 %.

b) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ gestiegen. Während die lokalen Spoterlöse um 77 T€ bzw. 9,2 % gesunken sind, haben die Erlöse radio NRW um 38 % bzw. 7,9 % sowie die Erlöse Sponsoring um 31 T€ bzw. 10,3 % zugenommen.

c) Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich auf 23 T€ hauptsächlich für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen betragen 21 T€ im Geschäftsjahr.

d) Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 einen angestellten Verkäufer und zwei freie Handelsvertreter. Weiteres Personal (Verkauf, Marketing, Disposition/Verwaltung) wurde von der Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Berichtsgesellschaft weiterberechnet.

2. Darstellung der Lage

a) Vermögenslage

Barentnahmen von den Privatkonten der Gesellschafter in Höhe von 260 T€ wurden im Juli 2019 an die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquoten verteilt.

b) Finanzlage

Im Geschäftsjahr standen jederzeit ausreichende Finanzmittel zur Verfügung, Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit waren ständig gegeben. Der einfache cash flow (Summe aus Jahresüberschuss und Abschreibungen) ist von 276T€ in 2018 auf 209 T€ in 2019 gesunken.

Die Liquidität II. Grades (Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen bezogen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten) hat von 129,2 % auf 133,7 % zugenommen.

c) Ertragslage

Der Jahresüberschuss hat von 239 T€ in 2018 auf 188 T€ in 2019 abgenommen. Dieser Ergebnismrückgang ist hauptsächlich auf höhere sonstige betriebliche Aufwendungen sowie gestiegene Kostenerstattungen an die Veranstaltergemeinschaft zurückzuführen.

3. Zukünftige Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 lag die Gesamtausschüttung des Rahmenprogrammanbieters radio NRW an die Lokalstationen mit 23,59 Mio. € rund 3,2 % unter dem Vorjahr.

Der Anteil von Antenne Unna an der Gesamtausschüttungssumme von radio NRW wird 2020 noch höher ausfallen als im Jahr 2019, da laut E.M-A 2020 die durchschnittliche Stundenreichweite in der Zielgruppe 14-49 mo-fr. nunmehr auf 10,1 % gestiegen ist.

Nach Geschäftsjahresschluss wurde Antenne Unna, wie viele andere Unternehmen auch, von der Corona-Krise erheblich getroffen. Aufgrund der Auswirkungen der Maßnahmen von Bund und Ländern haben Kunden bereits bestehende Aufträge storniert bzw. war ein spürbarer Rückgang bei den Neuaufträgen festzustellen. Die ursprünglichen Erwartungen im Hinblick auf die Umsatzerlöse und das Ergebnis der Gesellschaft werden im Geschäftsjahr 2020 deutlich verfehlt werden.

Rechtliche Gefährdungspotenziale sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	0
II. Sachanlagen	55	60	85
III. Finanzanlagen	26	26	26
B) Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321	230	295
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	488	653	975
III. Rechnungsabgrenzungsposten	18	18	18
Bilanzsumme	913	987	1.399

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital	250	250	250
I) Gewinnrücklagen	43	43	43
B) Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	26	26	26
C) Rückstellungen	155	163	241
D) Verbindlichkeiten	439	505	839
Bilanzsumme	913	987	1.399

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	2.343	2.313	2.499
2. Sonstige betriebliche Erträge	7	12	7
3. Aufwendungen aus Kostenerstattungen	786	750	725
4. Personalaufwand	116	105	99
5. Abschreibungen	21	36	43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.191	1.119	937
7. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	1
8. Zinsen u. ä. Aufwendungen	15	23	19
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	221	292	684
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34	54	118
11. Jahresüberschuss	187	238	566
12. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten	187	238	566
13. Bilanzgewinn	0	0	0

4.7 Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG

Pelkumer Platz 3
59077 Hamm
Telefon: 02381/99130-0
Telefax: 02381/99130-20

Die Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG wurde im Jahr 1948 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Der öffentliche Zweck der Genossenschaft besteht in der Errichtung und Bewirtschaftung von Kleinwohnungen in eigenem Namen.

Stammkapital der Gesellschaft

Das Stammkapital der Genossenschaft beträgt 271.288,37 €.

Beteiligung der **Stadt Bergkamen** am Gesamtunternehmen (1,84 %) :
18 Anteile a 260,00 € = 4.680,00 €

Organe der Gesellschaft

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Mitgliederversammlung

Vertreter der Stadt Bergkamen in der Mitgliederversammlung:

Hartmut Ramin, Stadtverordneter
(Vertreter: Jens Schmülling, sachk. Bürger)

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer betrug 29.

Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG
--

A. Allgemeine Angaben**Bericht über das Geschäftsjahr 2019
- Lagebericht -****I. Gesamtwirtschaftliche Lage und allgemeine Rahmenbedingungen**

1. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung ist in Deutschland im vergangenen Jahr weiter zurückgegangen, es kann aber von keiner Konjunkturkrise gesprochen werden. Das Statistische Bundesamt Destatis stellt für das Jahr 2019 ein BIP-Wachstum von 0,6 % fest und bestätigt damit, dass das Wachstum an Schwung verloren hat. Das Wachstum wurde vor allem von privaten Konsumausgaben begründet. Zudem wurde der gesetzliche Mindestlohn Anfang dieses Jahres erhöht. Die Mieten dürften angesichts des in Ballungsräumen herrschenden Wohnungsmangels weiter aufwärts tendieren. Alles in allem dürfte die Expansion der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 schwach bleiben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind starke Einbußen für 2020 zu erwarten. Die Arbeitslosenquote in 2019: 5,0% (2018: 5,2%) Zwischen Ende 2018 und Ende 2019 gingen die Effektivzinssätze bei Krediten erneut leicht zurück oder blieben annähernd konstant. Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft erzielte im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 1%. Seit zwei Jahren ist die Zahl der Baugenehmigungen aber rückläufig. Der Bevölkerungszuwachs, begründet durch europäische Zuwanderung, treibt die Wohnungsnachfrage insbesondere in den Großstädten nach oben.

2. Regionaler Wohnungsmarkt

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Regionen Hamm, Bönen und Bergkamen, in denen unsere Genossenschaft tätig ist, ist nach wie vor ein Nachfragemarkt. Der angebotene Wohnraum ist knapp. Altersgerechter Wohnraum wird weiterhin stark nachgefragt.

II. Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

1. Haus- und Wohnungsbestand

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivitäten. Am 31. Dezember 2019 bewirtschaftete der Bauverein 410 Mietwohnungen, 112 Garagen (davon 4 Garagen eigengenutzt) und 33 Einstellplätze, die eine Wohn-/Nutzfläche von 25.992 qm (VJ: 25.644 qm) umfassen. Von den 410 Wohnungen sind 260 Wohnungen (63,4 %) (VJ: 63,4%) frei finanziert und 150 (36,6 %) (VJ: 150 W. 36,6 %) öffentlich gefördert. Der Wohnungsbestand befindet sich in Hamm-Heessen, Hamm-Herringen, Hamm-Pelkum, Hamm-Wiescherhöfen, Bergkamen, Rünthe und Bönen.

Zum 31.12.2019 standen 12 (VJ: 14) Wohnungen (2,9 %) (VJ: 3,4 %) leer, davon 11 Wohnungen modernisierungsbedingt. Im Jahr 2019 fanden 46 (Vorjahr: 32) Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsquote von 11,2 % (Vorjahr: 7,8 %).

Der Zukauf von „Wilhelm-Nabe-Str. 3+3a“ in Wiescherhöfen und dem Markweg 8,10,12 in Heessen im Geschäftsjahr 2016 ist beim Vergleich der folgenden Kennzahlen zu berücksichtigen.

Entwicklung der Sollmieten:

2019	2018	2017	2016	2015
T€	T€	T€	T€	T€
1.517	1.487	1.476	1.395	1.226

Dies entspricht einer durchschnittlichen Sollmiete pro qm Wohn- und Nutzfläche von monatlich:

2019	2018	2017	2016	2015
€	€	€	€	€
4,86	4,83	4,81	4,67	4,39

Entwicklung der Erlösschmälerungen:

2019	2018	2017	2016	2015
T€	T€	T€	T€	T€
55	44	45	89	109

Bezogen auf die gesamte Wohn- und Nutzfläche entspricht dies einem durchschnittlichen monatlichen Minderbetrag je qm Wohn- und Nutzfläche von:

2019	2018	2017	2016	2015
€	€	€	€	€
0,18	0,14	0,15	0,30	0,39

An Erlösschmälerungen sind entstanden:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€
Erlösschmälerungen Sollmieten	55	44	+	11
Erlösschmälerungen Umlagen	17	19	-	2
Gesamt	72	63	+	9

2. Modernisierungstätigkeit

Die energetische Sanierung des Objektes Moltkestr. 73 in Hamm-Pelkum wurde im Geschäftsjahr fortgesetzt. Für diese Maßnahme wendete der Bauverein 173.392,99 € auf. Die Gesamtkosten beliefen sich damit auf 1.511.274,07 €.

3. Instandhaltung des Hausbestandes

Die zur Sicherung der Vermietbarkeit des Gebäudebestandes aufgewandten Fremdkosten für die Instandhaltung des Hausbestandes beliefen sich in 2019 auf T€ 413 (VJ: T€ 452). Die wesentlichen Ausgaben der Instandhaltungen waren die Ausstattung von zahlreichen

Wohnungen mit zeitgemäßen Bädern und Elektroanschlüssen. Bei Anschlussvermietungen erneuerte der Bauverein in den Wohnungen Heizkörper, Fußböden, Zimmer- und Wohnungseingangstüren. An der Goldsternstraße wurde eine umfassende Balkonsanierung für 127 T€ durchgeführt. In der Bachstraße wurden landschaftsgärtnerische Arbeiten ausgeführt und die Balkonabläufe saniert. Am Peterskamp wurde der Kellerabgang erneuert und an der Tharmannstraße wurde der Spielplatz installiert.

In den vergangenen Jahren waren umfassende Instandhaltungen erforderlich, um dem zeitgemäßen Zustand der Häuser Rechnung zu tragen. Auf Grund der derzeitigen Finanz- und Ertragslage ist weiterhin, wie bisher, eine strikte Ausgabenkontrolle unumgänglich, d.h. dass hinsichtlich der Modernisierungstätigkeiten Prioritäten gesetzt werden müssen. Um die hohen notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zu finanzieren, werden die Möglichkeiten der Mietanpassung genutzt.

An Fremdkosten wurden für die Instandhaltung verausgabt:

2019	2018	2017	2016	2015
T€	T€	T€	T€	T€
413	452	389	351	383

An Instandhaltungsaufwendungen (einschließlich Regiebetrieb und abzüglich Erstattungen) sind angefallen:

2019	2018	2017	2016	2015
T€	T€	T€	T€	T€
714	711	694	637	699

Dies entspricht einem Aufwand pro qm Wohn- und Nutzfläche p.a. von:

2019	2018	2017	2016	2015
€	€	€	€	€
27,46	27,74	27,15	25,58	30,04

III. Wirtschaftliche Lage

a) Vermögensstruktur	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T €	%	T €	%	T €
Anlagevermögen	11.171	91,2	11.336	90,1	- 165
Umlaufvermögen	1.073	8,8	1.246	9,9	- 173
Bilanzsumme	12.244	100,0	12.582	100,0	- 338

Das Anlagevermögen hat sich um T€ 165 vermindert. Den Investitionen in Höhe von T€ 184 stehen im Berichtsjahr Abschreibungen von T€ 306 und eine Verringerung durch KFW Zuschüsse von T€ 43 gegenüber. Die Verminderung des Umlaufvermögens ist auf den Abfluss von flüssigen Mittel, Erhöhung von unfertigen Leistungen und stichtagsbedingten Einflüssen zurückzuführen.

b)	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
Kapitalstruktur	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital langfristig	4.695	38,3	4.593	36,5	+ 102
Fremdkapital					
- langfristig	6.537	53,4	6.885	54,7	- 348
- kurzfristig *	1.012	8,3	1.104	8,8	- 92
Bilanzsumme	12.244	100,0	12.582	100,0	- 338

* einschließlich Abflüsse aus dem Eigenkapital in 2020

Das Eigenkapital hat sich durch steigendes Geschäftsguthaben und der Zuführung zu den Rücklagen um T€ 102 erhöht, das entspricht 38,3 % der Bilanzsumme. Das langfristige Fremdkapital hat sich durch eine Restvaluierung um 26 T€ erhöht und durch die Gewährung eines KFW Tilgungszuschusses von 43 T€ und durch Tilgungsleistungen von T€ 296 vermindert. Das kurzfristige Fremdkapital war stichtagsbedingten Veränderungen unterworfen.

c) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem **Jahresüberschuss** von **€ 93.414,66** ab. Die Verwaltungskosten der Hausbewirtschaftung betragen € 665,55 je Vermietungseinheit (7 Garagen = 1 Vermietungseinheit).

Das wirtschaftliche Ergebnis 2019 wird geprägt durch die Abgabe eines Erbbauteilgrundstückes und das dafür erhaltene Entgelt (T€ 50).

d) Finanzlage am 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
kurzfristige Aktiva	1.073	1.246
kurzfristige Passiva	1.012	1.104
Überdeckung	+ 61	+ 142

Die Zahlungsbereitschaft ist gegeben.

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes in 2019 und 2018:

	2019 <u>T€</u>	2018 <u>T€</u>
Jahresergebnis	+ 93	+ 35
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 306	+ 336
Cashflow	399	371
Zu/Abnahme sonstiger Aktiva	- 44	- 13
Zu/Abnahme sonstiger Passiva	- 74	+ 47
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 281	+ 360
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 184	- 1.382
Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 0	+ 0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 184	- 1.382
Valutierung von Darlehen	+ 25	+ 1.475
Planmäßige Tilgungen	- 348	- 294
Zunahme Geschäftsguthaben der verbleibenden MG	+ 19	+ 18
Dividendenzahlung	- 10	- 10
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 314	+ 1.189
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 217	+ 212
Finanzmittelbestand am 01. Januar 2019/2018	+ 461	+ 249
Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2019/2018	+ 244	+ 461

Zum Zwecke der frühzeitigen Feststellung liquiditätsbelastender Risiken wertet der Vorstand in regelmäßigen Abständen verschiedene, aus internen Quellen stammende Kennzahlen und Analysen aus. Eine Dokumentation liegt vor.

e) Künftige Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestehende und zukünftige Risiken für das Unternehmen werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

- steigende Instandhaltungskosten durch alternden Wohnungsbestand und steigende Ansprüche der Mietinteressenten
- zusätzliche Mietausfälle und Instandhaltungskosten durch hohe Fluktuation
- steigende Kosten durch neue und immer umfänglichere gesetzliche Vorgaben und organisatorische Notwendigkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung

Ziel der Geschäftsführung ist es weiterhin durch kostenbewusste Modernisierungen, die Wohnqualität an die Bedürfnisse der Mieter anzupassen und hierdurch die Vermietbarkeit des

Wohnungsbestandes zu steigern. Nur durch die Verbesserung der Qualität und Attraktivität des Bestandes ist zukünftig eine höhere Vermietungsquote gewährleistet.

Angesichts der Corona-Pandemie wurden digitale Schwächen festgestellt, die wir in Zukunft beheben wollen.

f) Prognosebericht

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse eingetreten, die für die finanzielle Lage der Genossenschaft von besonderer Bedeutung sind. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in unserem Unternehmen minimal.

Zur Zeit wird für das Geschäftsjahr 2020 von einem positivem Jahresergebnis ausgegangen.

Bilanz zum 31.12.2019

(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1
II. Sachanlagen	11.167	11.333	10.288
III. Finanzanlagen	2	2	2
B) Umlaufvermögen			
I. Grundstücke	791	735	730
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	35	46	38
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	244	461	249
C) Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	3
Summe Aktivseite	12.243	12.581	11.311

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	315	284	261
II. Gewinnrücklagen	4.388	4.320	4.294
III. Bilanzgewinn	14	11	14
B) Rückstellungen	28	25	31
C) Verbindlichkeiten	7.486	7.929	6.711
D) Rechnungsabgrenzungsposten	12	12	
Summe Passivseite	12.243	12.581	11.311

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	2.229	2.227	2.180
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	53	4	37
Sonstige betriebliche Erträge	120	141	54
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.105	1.108	1.046
Rohergebnis	1.297	1.264	1.225
Personalaufwand	- 561	-552	-513
Abschreibungen	306	-336	-282
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-161	-162	-137
Erträge	1	1	6
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-99	-103	-94
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171	112	205
Sonstige Steuern	-78	-77	-78
Jahresüberschuss	93	35	127
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die gesetzliche Rücklage	9	4	13
Einstellung aus dem Jahresüberschuss in die Bauerneuerungsrücklage	70	20	100
Bilanzgewinn	14	11	14

Kennzahlen	2019 %	2018 %	2017 %
1. Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung (Eigenkapital x 100 : Anlagevermögen)	42,2	35,5	36,5
2. Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital)	38,5	36,6	40,3

5. Darstellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe

5.1 Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/965-0
Telefax : 02307/69299
E-Mail: seb@bergkamen.de
Internet: www.bergkamen.de

In Ausführung des Ratsbeschlusses der Stadt Bergkamen vom 24.10.1996 wurde zum 01.01.1997 der Stadtbetrieb Entwässerung gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Stadtbetriebes Entwässerung ist die Erfüllung der der Stadt obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender bzw. noch zu schaffender Einrichtungen.

Stammkapital der Gesellschaft

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 03.06.2010 wurde das Stammkapital des Stadtbetriebes Entwässerung auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

Beteiligung der Stadt Bergkamen am Gesamtunternehmen

Mit Wirkung vom 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen ausgegliedert und wird seitdem als Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) geführt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt. Der SEB ist ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen sind:

- Betriebsleiter und Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
- Betriebsausschuss
- Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 03.04.2014 mit Wirkung zum 01.05.2014 den Ersten Beigeordneten Herrn Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters nebenamtlich zum **Betriebsleiter** bestellt.

Die **Betriebsleitung** handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame **Betriebsausschuss** für den SEB, EBB und BBB besteht aus 19 Mitgliedern, davon 2 tariflich Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 03.07.2014 wurde Herr Volker Weirich weiterhin zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses bestellt.

Die Zuständigkeiten des **Rates** der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des SEB.

Leistungs- und Finanzbeziehungen

Zwischen dem SEB und der Stadt Bergkamen bestehen vielfältige Leistungs- und Finanzbeziehungen.

Gebührenfestsetzende Instanz ist der Rat der Stadt Bergkamen. Eingehende Entwässerungsgebühren werden durch die Stadt an den SEB überwiesen.

Der SEB übernimmt gegen Kostenerstattung die Unterhaltung der Gewässer.

Im Zuge von Kanalbaumaßnahmen werden sofern notwendig Straßen in Zusammenarbeit mit der Stadt erneuert. Die entstehenden Mehrkosten werden der Stadt Bergkamen in Rechnung gestellt.

Der SEB nimmt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Verwaltungsleistungen der Stadt Bergkamen, z.B. Leistungen des Amtes für Steuern und Finanzen, in Anspruch. Weiterhin ist der SEB in Räumen der Stadt untergebracht, für die der SEB eine Miete entrichtet.

Für Großveranstaltungen im Stadtgebiet wird gegen Erstattung der Kosten Personal des SEB eingesetzt.

Personalbestand

Im SEB sind 8 Personen in Vollzeit tariflich beschäftigt, eine weitere Person steht in einem Teilzeitverhältnis. Die Betriebsleitung wird durch den Ersten Beigeordneten der Stadt Bergkamen wahrgenommen.

Seit dem 01.07.2020 wird die Betriebsleitung durch den Stadtkämmerer Herrn Ulrich wahrgenommen.

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Es ist Aufgabe der Stadt Bergkamen, das auf ihrem Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen gesetzeskonform zu betreiben.

Seit dem 01. Januar 1997 nimmt der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Belange zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in Bergkamen wahr.

Zur Umsetzung dieser komplexen und äußerst umfangreichen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 46 bzw. § 47 der LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Das jeweilige ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Die Stadt Bergkamen hat erstmals im Jahre 1990 ein ABK aufgelegt. Die Gültigkeit des fortzuschreibenden ABK 2013 bis 2018 (4. Fortschreibung) endete mit dem Ablauf des Jahres 2018.

Das „aktuelle“ Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2019 bis 2024 wurde im November 2018 im Betriebs-/Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt Bergkamen vorgestellt und einstimmig genehmigt.

Das Investitionsprogramm und der Wirtschaftsplan des SEB ergeben sich aus den Anforderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Kanalvermögen

Die Zuführungen zum Kanalvermögen belaufen sich in 2019 auf rd. 4,2 Mio. €.

Der SEB hat auch im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich an der planmäßigen Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen Projekte gearbeitet, die teilweise in Kooperation mit der Ruhrkohle AG durchgeführt wurden.

Die Baumaßnahmen wurden sowohl in offener als auch in geschlossener Bauweise durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes befinden sich einige der Projekte noch in der Ausführungsphase.

Folgende Projekte wurden in 2019 (planmäßig) um- und fortgesetzt bzw. begonnen:

- Friedrich-Goerdeler-Straße
- Hochstraße
- Pumpwerk Nördl. Lippestraße
- Carl-von-Ossietzky Straße
- Fritz-Husemann-Straße
- Hubert-Biernat-Straße

- Oberaden West
- Rünthe West
- Zentrumstraße

Das Kanalvermögen nach Anschaffungswerten zum 31.12.2019 beträgt rd. 139 Mio. € nach Wiederbeschaffungswerten ca. 184 Mio. €.

Verbandsaufgaben

Verbandsleistungen, die der Lippeverband wahrnimmt, werden über den Verbandsbeitrag finanziert.

In 2019 waren an Verbandsbeiträgen 5.056.598,00 € zu entrichten. Die Abwasserabgabe betrug 80.414,00 €.

Kanalunterhaltung

Die SÜWVO Abw NRW 2013 regelt die Selbstüberwachung des baulichen und betrieblichen Zustandes und die Funktionsfähigkeit von Kanalisationsnetzen sowie der dazugehörigen Entlastungsbauwerken der öffentlichen Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber den Aufsichtsbehörden im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal bzw. SÜWVO Abw NRW 2013 werden die Abwasserbeseitigungsanlagen turnusmäßig untersucht.

Festgestellte Probleme und Schäden werden entsprechend lokalisiert, dokumentiert und behoben.

Im Jahr 2019 betragen die für die Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen aufgelaufenen 765 T€.

Anlagennetz

Bedingt durch die in 2019 durchgeführten Kanalsanierungen und Netzerweiterungen hat sich das Anlagennetz zwangsläufig verändert.

Zum 31.12.2019 ergeben sich folgende Kanallängen:

Kanalart	System	Länge
Druckrohrleitung	Mischwasser	2.564,84 m
Druckrohrleitung	Regenwasser	951,85 m
Druckrohrleitung	Schmutzwasser	5.047,16 m
Kanal	Mischwasser	187.899,58 m
Kanal	Regenwasser	24.093,91 m
Kanal	Schmutzwasser	11.112,29 m
Sonstiges	Mischwasser	280,30 m
verrohrter Graben	Regenwasser	480,74 m
Bach (Gewässer)	Regenwasser	384,43 m

Zum 31.12.2019 hatte das Kanalnetz eine Länge von insgesamt 232.765,02 m und bestand zu rd. 82 % aus Mischwasserkanälen. Der Anteil der Schmutzwasserkanäle betrug ca. 7 % der Kanalnetzlänge, der Anteil an Regenwasserkanälen etwa 11 %.

Bilanz zum 31.12.2019

(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen	1410.743	139.592	139.361
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42	17	20
II. Sachanlagen	140.701	139.575	139.341
III. Finanzanlagen	0	0	0
B) Umlaufvermögen	10.198	8.793	4.523
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.261	894	1.028
III. Liquide Mittel	8.937	7.899	3.495
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	27	59
Summe Aktivseite	150.940	148.412	143.943

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital	31.111	29.616	29.840
I. Allgemeine Rücklage	24.726	23.577	23.843
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.385	6.039	5.997
B) Sonderposten	36.112	36.191	35.646
C) Rückstellungen	174	169	153
D) Verbindlichkeiten	83.543	82.436	78.304
Summe Passivseite	150.940	148.412	143.943

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.291	15.466	15.664
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.393	2.479	2.269
Aktivierete Eigenleistungen	273	299	288
Sonstige ordentliche Erträge	1.108	989	975
Ordentliche Erträge	= 20.065	19.233	19.196
Personalaufwendungen	-640	-652	-595
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.010	-6.694	-6.759
Bilanzielle Abschreibungen	-3.813	-3.645	-3.588
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-341	-260	-221
Ordentliche Aufwendungen	= -11.804	-11.251	-11.163
Ordentliches Ergebnis	= 8.261	7.982	8.033
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.877	--1.943	-2.036
Finanzergebnis	= -1.877	-1.943	-2.036
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Jahresüberschuss)	= 6.385	6.039	5.997

5.2 EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)

EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)

Bambergstr. 66
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/28503-0
Telefax : 02307/28503-295
E-Mail: entsorgungsbetrieb@bergkamen.de
Internet: www.bergkamen.de (Amtlich/Bürgerdienste/Ämter A - F)

Durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen wurde der EntsorgungsbetriebBergkamen am 16.11.2005 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Ebenfalls ist der EBB mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und des Winterdienstes betraut. Zu den originären Aufgaben gehören zusätzlich die Reinigung der Containerstandorte und die Abwicklung organisatorischer und verwaltungstechnischer Aufgaben, die mit der vorgenannten Leistungserbringung zusammenhängen (u. a. Abrechnung mit den Systembetreibern „Der Grüne Punkt“.)

Stammkapital der Gesellschaft

Gemäß § 11 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EntsorgungsbetriebBergkamen vom 16.11.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.09.2006 wird das Stammkapital des EBB auf 25.000,00 € festgesetzt.

Beteiligung der Stadt Bergkamen am Gesamtunternehmen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der EBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00 %) in dessen Eigentum befindet.

Geschäftsbericht

Organe der Gesellschaft

Die Organe des EBB sind:

- Rat der Stadt Bergkamen
- Betriebsausschuss
- Betriebsleitung

Durch den Rat der Stadt Bergkamen wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (SEB, EBB, BBB) gebildet. Dieser besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der Betriebe sind. Den Vorsitz im Betriebsausschuss führt der Stadtverordnete Volker Weirich. Vertreter ist der Stadtverordnete Thomas Eder.

Die Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie aus der Betriebssatzung des EBB.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, Erster Beigeordneter

Stellv. Betriebsleiter:

Stephan Polplatz, Leiter Baubetriebshof

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Im Bereich des Winterdienstes waren im Jahr 2019 insgesamt 19 Einsätze zu verzeichnen. Das ist ein Rückgang von rund einem Drittel gegenüber dem Vorjahr.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung stiegen beim Bioabfall um 2,41% und beim Restabfall um 4,27%. Gründe hierfür waren Personalkostenerhöhungen und Personalausweitung (Fahrer Engstellen-Abfallsammelfahrzeug, Springerstelle), deutliche Mindereinnahmen bei den Papiererlösen (ca. EUR 94.500), Mehrkosten bei der Umlage für die Verbrennung des Restabfalles. Gesunken ist der kalkulatorische Zinssatz auf 2,50%.

Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr wurde eine weitere Gebührensenkung um 2,21% von EUR 2,72 auf EUR 2,66 (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2019 kalkuliert. Gründe waren im wesentlichen der milde Winter mit weniger Einsatztagen im fünfjährigen Mittel.

Weiterhin positiv für das Betriebsergebnis des EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne; das Jahr 2019 schloss mit einem Überschuss von EUR 23.666 (vor Steuern) ab.

Investitionen und Finanzierung

In 2019 wurden eine Großkehrmaschine, ein Engstellen-Abfallsammelfahrzeug sowie ein Radlader beschafft. Außerdem wurden zwei weitere Containerstellplätze im Stadtgebiet mit neuen Zaunanlagen aufgewertet und weitere Fahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen bzw. einem Rundum-Kamerasystem ausgestattet.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

Bezeichnung	in EUR
Großkehrmaschine UN-BK 2289	214.823,30
Engstellen-Abfallsammelfahrzeug UN-BK 2207	164.815,00
Radlader	60.095,00
Kamerasystem UN-BK 2207	4.978,02
3D Abbiegeassistenzsystem UN-BK 2284	20.183,75
3D Abbiegeassistenzsystem UN-BK 2255	23.143,50
3D Abbiegeassistenzsystem UN-BK 2254	18.687,40
3D Abbiegeassistenzsystem UN-BK 2252	18.687,39
Zaunanlagen Containerstellplätze	7.372,45
	532.785,81

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss 2018 des EBB festgestellt. Der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf insgesamt EUR 17.781,82. Der Überschuss aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von EUR 28.322,63 wurde an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Verlust aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von EUR -10.540,81 wurde mit der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Das Risikofrüherkennungssystem kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen.

Weiterhin einen großen Teil nimmt das Thema „Rückwärtsfahren in der Abfallsammlung“ ein. Hier sind ständige Unterweisung, Prüfung der Ist-Situation und Anpassung der Gefährdungsbeurteilung notwendig. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen für diese Gefährdung sind inzwischen weitgehend umgesetzt.

Im Jahresdurchschnitt wurden in 2019 30,75 Mitarbeiter beim Entsorgungsbetrieb beschäftigt.

Bilanz zum 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen	1.677	1.448	1.506
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1.677	1.448	1.506
III. Finanzanlagen	0	0	0
B) Umlaufvermögen	1.942	0	1.713
I. Vorräte	24	24	25
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	231	223	223
III. Liquide Mittel	1.754	1.783	1.465
C) Rechnungsabgrenzungsposten	7	2	2
Summe Aktivseite	3.693	3.480	3.221

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	763	734	635
II. Sonderrücklage	39	46	31
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	144	18	113
B) Sonderposten	419	552	528
C) Rückstellungen	224	178	125
D) Verbindlichkeiten	2.104	1.952	1.789
Summe Passivseite	3.693	3.480	3.221

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.307	4.935	5.271
Privatrechtliche Leistungsentgelte	769	800	875
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	448	419	395
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	3	5	3
Ordentliche Erträge	6.528	6.159	6.544
Personalaufwendungen	1.308	1.316	1.093
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.427	4.284	4.797
Bilanzielle Abschreibungen	303	289	312
Sonstige ordentliche Aufwendungen	331	235	209
Ordentliche Aufwendungen	6.369	6.124	6.411
Ordentliches Ergebnis	158	35	133
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14	17	20
Finanzergebnis	-14	-17	-20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Jahresüberschuss)	144	18	113

5.3 Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen (BBB)

BreitBand Bergkamen (BBB)

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/965-215
Telefax : 02307/69299
E-Mail: breitband@bergkamen.de
Internet: www.bergkamen.de

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens

Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfrager Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

Stammkapital der Gesellschaft

Gemäß § 11 der Betriebssatzung vom 01.02.2018 wurde das Stammkapital des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen auf 25.000,00 € festgesetzt. Dieses ist in der Bilanz in dem Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten.

Beteiligung der Stadt Bergkamen am Gesamtunternehmen

Als Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist der BBB ein Sondervermögen der Stadt Bergkamen, das sich vollständig (100,00%) in dessen Eigentum befindet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe des Betriebes BreitBand Bergkamen sind:

- Rat der Stadt Bergkamen

- Betriebsausschuss
- Betriebsleitung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 den Beigeordneten und Stadtkämmerer Herrn Marc Alexander Ulrich nebenamtlich zum **Betriebsleiter** bestellt.

Der vom Rat der Stadt Bergkamen ernannten Betriebsleitung gehören an:

Betriebsleiter:

Marc Alexander Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stellv. Betriebsleiter:

Volker Marquardt Leiter des Amtes für Steuern und Finanzen
Walter Kärger Verwaltungsangestellter

Die **Betriebsleitung** handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Stadt zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Stadtverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Stadtvertretung (Organ der Stadtvertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Der gemeinsame **Betriebsausschuss** besteht aus 19 Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB sind.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 03.07.2014 wurde Herr Volker Weirich weiterhin zum **Vorsitzenden des Betriebsausschusses** bestellt.

Die Zuständigkeiten des **Rates** der Stadt ergeben sich aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen sowie aus der Betriebssatzung des BBB.

Personalbestand:

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen hat kein eigenes Personal. Personalleistungen werden als Dienstleistungen von der Stadt Bergkamen (1,25 Stellen) in Anspruch genommen. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW sind Beamte als nebenamtliche in der Stellenübersicht aufzuführen.

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Das Jahr 2018 war geprägt durch die Gründung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen, die Betreiber Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung und Vergabe des Breitbandnetzes. Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss am 13.12.2018, der Firma HeliNET Telekommunikation GmbH & Co. KG den Zuschlag zum Betrieb des neu zu bauenden Breitbandnetzes zu erteilen.

Das Verfahren zur Einbindung eines Projektsteuerers wurde in der zweiten Jahreshälfte 2018 eingeleitet und endete mit der Beauftragung im April 2019.

Im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens wurde im Herbst 2019 die Netzplanung ausgeschrieben. In diesem mehrstufigen Verfahren wurde zunächst im Oktober 2019 ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb auf der Vergabepattform Metropole Ruhr veröffentlicht. In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden

Planungsbüros im Dezember 2019 zur Abgabe von Verhandlungsangeboten aufgefordert.

Außerdem wurden in 2019 die Verfahren zu verschiedenen Sonderaufufen (Gewerbegebiete, Schulstandorte) vorbereitet. Für den Projektbaustein zur Gigabitanbindung der Schulen auf Grundlage des Landesförderprogramms hat der Eigenbetrieb im Juli 2019 für die Kommunen als Vergabestelle im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung zur Abgabe von Angeboten aufgerufen. Da die formalen Förderantragsverfahren durch die jeweiligen Schulträger durchgeführt werden mussten, hat der Eigenbetrieb die erforderlichen Antragsunterlagen final vorbereitet. Die Anträge selbst wurden dann im Dezember 2019 durch die jeweiligen Schulträger gestellt.

Der Sonderaufruf Gewerbegebiete als dritter Projektbaustein wurde ebenfalls im 2. Halbjahr 2019 federführend durch den Eigenbetrieb begleitet. Für die Antragstellung waren im Vorfeld u.a. folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Bedarfsabfragen bei ausgewählten Gewerbebetrieben
- Durchführung einer Markterkundung um den Nachweis einer Unterversorgung dokumentieren zu können
- Konkretisierung förderfähiger Gewerbegebiete

Insgesamt konnten 17 Gewerbegebiete in den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen als unterversorgt identifiziert werden. Im Gegensatz zum Projektbaustein Weiße-Flecken-Förderung, der als Betreibermodell konzipiert ist, wurden die Förderanträge zum Sonderaufruf Gewerbegebiete als Wirtschaftlichkeitslückenförderung gestellt. Antragsteller waren auch hier die jeweiligen Kommunen. Der Eigenbetrieb hat hierzu die erforderlichen Antragsvorbereitungen zentral koordiniert. Im Dezember 2019 sind insgesamt sechs Förderanträge von den Kommunen auf den Weg gebracht worden.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten mit 438,00 € ausschließlich Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Prüfung und Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2018.

Die bilanziellen Abschreibungen mit 62,50 € umfassen die planmäßige Abschreibung des eingerichteten Projekt-Kommunikations-Management-Systems (PKMS) für den BBB.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (166.152,07 €) beinhalten:

- Nutzung von Personal- und Sachleistungen der Stadt Bergkamen (141.883,62 €)
- Zuführung Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (10.000,00 €)
- steuerliche Beratungskosten (10.575,00 €)
- rechtliche Beratungskosten (1.457,75 €)
- EDV-Unterstützung (1.072,50 €)
- Verwahrenngelte (409,47 €)
- Bewirtungskosten (353,73 €)
- Zuführung Rückstellung für den EDV-Support (350,00 €) und
- Gebühren (50,00 €).

Diese oben aufgeführten Aufwendungen abzüglich Erträge der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten zu den gesamten geplanten Baukosten an den Eigenbetrieb erstattet (+165.776,57 €). Die voraussichtlichen Baukosten von 14.290.710,00 € verteilen sich wie folgt:

Stadt bzw. Gemeinde	geplante Baukosten	Verteilung	Erstattung an den BBB
Bergkamen	4.892.685,00 €	34,24%	56.756,63 €
Kamen	4.416.209,00 €	30,90%	51.229,36 €
Bönen	4.981.816,00 €	34,86%	57.790,58 €
Gesamt	14.290.710,00 €	100,00%	165.776,57 €

Eine Überprüfung der Anteile erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Investitionen und Finanzierung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine erworbene Lizenz (1,2 T€) zur Nutzung eines Projekt-Kommunikations-Management-Systems (PKMS). Dieses System wurde für den BBB im Jahr 2019 implementiert. Des Weiteren wurden Anzahlungen (4,0 T€) für eine Webseiten- und Logoentwicklung geleistet.

Bei den Sachanlagevermögen wurden Anzahlungen für projektbegleitende Sachverhalte (42,2 T€) berücksichtigt.

Leistungs- und Finanzbeziehungen

Kooperationsvereinbarung der Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen

Die Gemeinde Bönen und die Städte Kamen und Bergkamen haben eine öffentlich rechtliche Vereinbarung gemäß §23 GkG NRW zum Aufbau einer eigenen Breitbandinfrastruktur, deren Betrieb und deren Versorgung mit Breitbanddiensten abgeschlossen.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat hierzu in seiner Sitzung am 23. November 2017, der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 sowie der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 entsprechende Beschlussfassungen vorgenommen.

Diese Vereinbarung wurde von den Städten Kamen und Bergkamen bzw. der Gemeinde Bönen in ihren Amtsblättern bekannt gemacht.

Die Federführung liegt bei der Stadt Bergkamen. Diese wickelt die Finanzierung, die Verfahren zur Ermittlung der Kooperationspartner für die Bauleistungen auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen, die Vermietung / Verpachtung der Infrastruktur und deren Betrieb im eigenen Namen für die Kooperationspartner ab. Die Stadt Bergkamen hat zu diesem Zweck den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen gegründet.

Alle beteiligten Kommunen werden sich bei der Umsetzung der Aufgabe eng abstimmen. Die Stadt Bergkamen bedient sich für die Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich des eigenen Personals sowie für die technischen und juristischen Fragen der Ausführung

des Projekts externer Berater. Auf Anfrage unterstützen die beteiligten Kommunen die Stadt Bergkamen bei der Aufgabenwahrnehmung.

Die beteiligten Kommunen haben eine Vereinbarung getroffen, sich dem Ergebnis der jeweiligen Vergabeverfahren, insbesondere bezüglich der Kosten, aber auch sofern es die technische und juristische Beratung während der Vergabeverfahrens betrifft, anzuschließen.

Auftragserteilung zur Rechtsberatung an Muth & Partner mbB

Muth & Partner mbB hat am 31. März 2017 ein Angebot zur Rechtsberatung im Rahmen eines Förderantrages Breitband bei der Stadt Bergkamen eingereicht. Eine Prüfung aller eingereichten Angebote hat ergeben, dass Muth & Partner mbB das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat.

Betreiber- und Pachtvertrag HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG

Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (kurz: HeLi NET) hat am 1. März 2019 einen Betreiber- und Pachtvertrag mit der Stadt Bergkamen, vertreten durch den BBB, abgeschlossen. Vertragsgegenstand ist die pachtweise Überlassung der passiven Netzinfrastruktur an HeLi NET zum Zwecke des Betriebs eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes und des Angebots an Telekommunikationsdienstleistungen. Nach einer Anlaufzeit mit abgestuften Beträgen sind von HeLi NET konstante monatliche Pachtzahlungen zu erbringen.

Auftragserteilung agn Projektmanagement GmbH

Im April 2019 wurde zur Unterstützung des Eigenbetriebes der Projektsteuerer agn Projektmanagement GmbH aus Münster beauftragt.

Auftragserteilung DR. Heilmaier & Partner GmbH

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH unterstützte den BBB in steuerrechtlichen Fragen hinsichtlich des Vorliegens eines Betriebes gewerblicher Art, Umsatzsteuer, Vorsteuerkürzungen und steuerliche Auswirkungen auf individuelle Sachverhalte.

Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken nimmt der Eigenbetrieb aus seinem Aufgabenfeld heraus an allgemeinen Chancen und Risiken teil, worunter beispielsweise Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (neue Richtlinien etc.) oder allgemeiner technischer Standards fallen.

Der BBB hat angefangen bestehende Risiken im Betrieb zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der BBB Aufgaben an fachkundige Dritte zur rechtlichen und technischen Entscheidungsfindung vergeben. Außerdem begleitet ein Projektsteuerer die Baumaßnahme und es werden vor Baubeginn Versicherungen zur Risikominimierung abgeschlossen.

Ein Risiko, die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten, ist als gering einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch

zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung, und den Ergebnissen der sich anschließenden Tiefbauausschreibungen, können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Die „Coronakrise“ wird bei dem Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen wahrscheinlich zu keinen erhöhten Kostenpunkten führen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Laufzeit des Gesamtprojektes, z.B. wegen der anhaltenden Kurzarbeit, insgesamt verlängern wird.

Außerdem finden, aufgrund der überschaubaren Größe des BBB, regelmäßige Besprechungen der Betriebsleitung statt, um rechtzeitig wesentliche Risiken erkennen zu können. Frühwarnsignale und Maßnahmen werden in persönlichen Gesprächen der Bereichsverantwortlichen mit der Betriebsleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Darüber hinaus treffen sich die Verantwortlichen für den Breitbandausbau der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen im Gremium des Lenkungsausschusses um unter anderem den aktuellen Stand und Probleme bzw. Risiken zu besprechen und Lösungen zu finden.

Prognosebericht

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2020 wird mit Aufwendungen von 233.646,67 € gerechnet, welche von den Gemeinden Bergkamen, Kamen und Bönen erstattet werden, sodass ein Ergebnis von 0,00 € erwartet wird.

Im Jahr 2020 werden die Verhandlungsverfahren in Bezug auf die Feinnetzplanung durchgeführt. Dabei werden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Vorbereitung Bekanntmachung/Leistungsbild
- EU- weite Angebotsbekanntmachung
- Einreichung der Teilnahmeanträge
- Prüfung/Wertung/Auswahl
- Angebotserstellung
- Vorprüfung der Angebote und Verhandlungsgespräche mit ausgewählten Bietern
- Last Call der Angebote
- Vergabevorschlag durch rechtlichen Berater
- Vergabeentscheidung
- Information nach § 134 GWB
- Zuschlag Planungsauftrag

Mit dem Beginn der Bauausführung ist nach Abschluss der Feinnetzplanung, dem Abschluss der Tiefbauausschreibung sowie dem Vorliegen der Bewilligungsbescheide von Bund und Land in endgültiger Höhe, in 2022 zu rechnen.

Ab dem Jahr 2024 werden erste Pachteinnahmen erwartet.

Bilanz zum 31.12.2019

(Zusammengefasste Positionen in T€)

Aktivseite	2019	2018	2017
A) Anlagevermögen	47	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	0
II. Sachanlagen	42	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B) Umlaufvermögen	161	166	0
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	16	32	0
III. Liquide Mittel	145	134	0
C) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Summe Aktivseite	208	166	0

Passivseite	2019	2018	2017
A) Eigenkapital	25	25	0
I. Allgemeine Rücklage	25	25	0
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0
B) Sonderposten	0	0	0
C) Rückstellungen	10	10	0
D) Verbindlichkeiten	173	131	0
Summe Passivseite	208	166	0

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.02.2019 bis 31.12.2019
(Zusammengefasste Positionen in T€)

	2019	2018	2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	166	151	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Erträge =	166	151	0
Personalaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166	-151	0
Ordentliche Aufwendungen =	-166	-151	0
Ordentliches Ergebnis =	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis =	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = (= Jahresüberschuss)	0	0	0

6. Darstellung der Kreditinstitute und Verbände

6.1 Sparkasse Bergkamen-Bönen

Sparkasse Bergkamen-Bönen

Hauptstelle:
Rathausplatz 2
59192 Bergkamen
Telefon: 02307/821-0
Telefax : 02307/821-178
Internet: www.spk-bergkamen-boenen.de

Die Sparkasse Bergkamen-Bönen mit Sitz in Bergkamen wurde im Jahr 1884 gegründet.

Die Sparkasse ist beim Amtsgericht Hamm unter der Nr. A 2765 im Handelsregister eingetragen.

Gesellschaftszweck

Bei der Beziehung der Stadt Bergkamen zur Sparkasse Bergkamen handelt es sich nicht um ein Beteiligungsverhältnis im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Zur weiter gehenden Information werden die Daten des Kreditinstitutes dennoch im Beteiligungsbericht abgebildet.

Nach § 2 des Sparkassengesetzes NRW dienen die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers. Zu ihren Aufgaben gehört es vor allem, den Sparsinn und die Vermögensbildung zu fördern. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Das Sparkassenrecht gehört zum öffentlichen Recht, d. h., es ist in seinen wesentlichen Teilen aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses absolut bindend und grundsätzlich einer vom Gesetz abweichenden Regelung oder freien Vereinbarung entzogen. Aufgrund ihrer Rechtsstellung als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts gehören die Sparkassen in Verbindung mit ihren öffentlichen Aufgaben zur öffentlichen, kommunalen Wirtschaftsverwaltung.

Träger

Sparkassenzweckverband Bergkamen-Bönen

Vorsitzender: Stephan Rotering, Bürgermeister (Bönen)

Verbandsvorsteher: Marc-Alexander Ulrich, Beigeordneter und Kämmerer
(Bergkamen)

Für die **Stadt Bergkamen** sind in der Versammlung vertreten:

Roland Schäfer, Bürgermeister
(Vertreter: Volker Marquardt, Kämmerer)

Martina Eickhoff, Stadtverordnete
(Vertreter: Dennis Riller, Stadtverordneter)

Rüdiger Weiß, Stadtverordneter
(Vertreterin: Ulrike Weiß, Stadtverordneter)

Julian Deuse, Stadtverordneter
(Vertreter: Jens Schmülling, sachk. Bürger)

Rosemarie Degenhardt, Stadtverordnete
(Vertreter: Thomas Eder, Stadtverordneter)

Gerd Miller, Stadtverordneter
(Vertreter: Marco Morten Pufke, Stadtverordneter)

Harald Sparringa, Stadtverordneter
(Vertreterin: Elke Grziwotz, Stadtverordnete)

Für die Gemeinde **Bönen** sind in der Versammlung vertreten:

Ulrich Pohlmann, Stadtverordneter
(Vertreter: Burkhard Geckert, Stadtverordneter)

Ute Brüggendorst, Stadtverordnete
(Vertreterin: Sabine Lutz-Kunz, Stadtverordnete)

Doris Cyplik, Stadtverordnete
(Vertreterin: Claudia Gebhard, Stadtverordnete)

Stefan Hippler, Stadtverordneter
(Vertreter: Hans-Ulrich Reiners, Stadtverordneter)

Dirk Lampersbach, Stadtverordneter
(Vertreter: Jörg Grünwald, Stadtverordneter)

Friedhelm Lange, Stadtverordneter
(Vertreter: Dr. Gerrit Heil, Stadtverordneter)

Stephan Rotering, Bürgermeister
(Vertreter: Robert Eisler, weiterer Vertreter des Bürgermeisters)

Organe des Unternehmens

Die Organe des Unternehmens sind:

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

1. Vorstand

Beate Brumberg, Vorsitzende des Vorstandes
Tobias Laaß, weiteres Vorstandsmitglied

2. Verwaltungsrat

Vorsitzender:
Roland Schäfer
(Bürgermeister der Stadt Bergkamen)

1. stellv. Vorsitzender
Klaus Herbst
(Arbeitsvermittler)

2. stellv. Vorsitzender
Kay Schulte
(Architekt)

Weiterhin sind für die **Stadt Bergkamen** im Verwaltungsrat der Sparkasse Bergkamen-Bönen vertreten:

Kay Schulte, Stadtverordneter
(Vertreterin: Susanne Turk, Stadtverordnete)
Rüdiger Weiß, Stadtverordneter
(Vertreterin: Manuela Veit, Stadtverordnete)
Brigitte Matiak, Stadtverordnete
(Vertreter: Julian Deuse, Stadtverordneter)
Thomas Semmelmann, Stadtverordneter
(Vertreter: Christian Pollack, Stadtverordneter)
Angelika Lohmann-Begander, Stadtverordnete
(Vertreter: Stephan Wehmeier, Stadtverordneter)
Thomas Heinzl, Stadtverordneter
(Vertreter: Martin Strunk, Stadtverordneter)

Lagebericht 2019

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Das weltweite reale Wirtschaftswachstum belief sich nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf 2,9 % nach 3,6 % im Jahr 2018. Die nachlassende Wachstumsdynamik war im Wesentlichen auf den Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China zurückzuführen. Dies zeigte sich auch im Welthandel, der im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 1,0 % anstieg und damit die schwächste Wachstumsrate der letzten zehn Jahre erreichte. Hiervon waren vor allem Länder betroffen, die mit hohen Anteilen von Exporten und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt besonders weit in die Weltwirtschaft integriert sind. Neben dem direkt den US-Zöllen ausgesetzten China gilt dies maßgeblich für die deutsche Volkswirtschaft mit seinem stark auf Investitionsgüter ausgerichteten Exportsortiment (Automobil, Maschinenbau, Elektrotechnik).

Der Euroraum entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches Wachstum aus dem Vorjahr bestätigen, Frankreich hielt sein durchschnittliches Wachstumstempo. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem Bruttoinlandsprodukt erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von 1,2 % (Vorjahr: 1,9 %), während die Mitglieder der Europäischen Union (EU27) ein Wachstum von 1,5 % erreichten (Vorjahr: 2,1 %). Neben den vorgenannten Belastungen aufgrund des internationalen Handelskonfliktes zählten die lange Zeit unklaren Bedingungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) zu den Gründen für die wirtschaftliche Unsicherheit sowie die damit einhergehende zurückhaltende Investitionstätigkeit.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr und erreichte damit die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Auffällig ist die stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Gesamtjahreszahl errechnete sich praktisch ausschließlich aus dem statistischen Überhang aus 2018 und einer im ersten Quartal 2019 noch guten Entwicklung, danach stagnierte das BIP im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 ist zu beachten, dass es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. Die Bautätigkeit boomte 2019 weiter, viele Dienstleistungsbranchen und damit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Rückgänge waren im Verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Branchen, zu verzeichnen. Als Träger des Wachstums fungierten einmal mehr der von der guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützte private Konsum, der mit realen Zuwächsen von 1,6 % stark aufwärtsgerichtet war, und die Staatsausgaben, die real um 2,5 % zulegten. Im Rahmen der Investitionstätigkeit nahmen vor allem die bereits erwähnten Bauinvestitionen nochmals real um 3,8 % stark zu.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 fort. Nach 5,2 % im Vorjahr betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote in 2019 5,0 %. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert.

Die Preissteigerung blieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat, der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) stieg um 1,4 % (Vorjahr: 1,8 %).

Im Herbst 2019 hat sich das Geschäftsklima der Ruhrwirtschaft deutlich abgekühlt. Alle Indikatoren zeigen im Trend nach unten. Der von den Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet ermittelte Konjunkturklimaindex sank im Vergleich zum Herbst 2018 merklich von 128 auf 110 Punkte. Das war der stärkste Rückgang seit zehn Jahren. Die Geschäftslage wurde von den meisten Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2019 noch positiv bewertet. Gegenüber der Umfrage zu Jahresbeginn 2019 hat sich die Stimmung allerdings eingetrübt. Auch die Geschäftserwartungen sind spürbar gesunken. Mit 22,0 % gehen inzwischen mehr Unternehmen von einer Verschlechterung als einer Verbesserung (16,0 %) ihrer künftigen Geschäftslage aus. An den Beschäftigungsplänen geht die Abkühlung der Ruhrwirtschaft ebenfalls nicht spurlos vorüber. Zwar wollen immer noch mehr Betriebe Personal auf- statt abbauen. Zunehmend nähert sich der Saldo jedoch der Nulllinie an. Fachkräftemangel bleibt dennoch weiterhin ein hohes Risiko.

Zinsentwicklung

Mit dem Ziel, eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2,0 % auf mittlere Sicht sicherzustellen, hat die EZB im Verlauf des Jahres ihre expansive Geldpolitik fortgeführt und das Ende 2018 beendete Anleihekaufprogramm im November 2019 wieder aufgenommen. Der Hauptrefinanzierungssatz, der Spitzenrefinanzierungssatz und der Einlagensatz lagen ab September 2019 bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %.

1.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Aktualisierter SREP-Bescheid

Im Rahmen des fortlaufenden aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) prüft die Aufsicht, ob gegenüber einem Institut zusätzliche Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG anzuordnen sind. Mit aktualisiertem Bescheid vom 06. März 2019 gilt für die Sparkasse Bergkamen-Bönen ein unveränderter SREP-Zuschlag von 1,00 Prozentpunkten.

Eigenmittelzielkennziffer

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 hat die BaFin die Sparkasse Bergkamen-Bönen über ihre aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen informiert. Die Eigenmittelzielkennziffer stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern eine aufsichtliche Kenngröße, die darüber Auskunft gibt, welche über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung der Sparkasse von der Aufsicht für sachgerecht angesehen wird, um langfristig sicherzustellen, dass eine Gefährdung der der Sparkasse anvertrauten Vermögenswerte auch in Stresssituationen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des LSI-Stresstest

2019 (Datenstichtag: 31. Dezember 2018) und mit dem Kapitalerhaltungspuffer verrechnete Netto-Eigenmittelzielkennziffer der Sparkasse Bergkamen-Bönen wurde von der BaFin auf 0,00 % festgesetzt.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zum 31. Dezember 2019 ist das Rundschreiben 06/2019 der BaFin zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch in Kraft getreten. Neben dem bekannten aufsichtlichen Standardtest (Berechnung des barwertigen Verlustes bei +/- 200 Basispunkten Zinsschock bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel) sind Institute - erstmals zum 31. Dezember 2019 - verpflichtet, die Auswirkungen von sechs weiteren durch die Aufsicht vorgegebenen Szenarien auf das Zinsänderungsrisiko zu berechnen und als Frühwarnindikator (Barwertänderung bezogen auf das Kernkapital) an die Aufsicht zu melden. Die Sparkasse ist dieser Verpflichtung fristgerecht nachgekommen.

Zahlungsdiensterichtlinie PSD2

Zum 13. Januar 2018 wurde in Deutschland die neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 (Payment Services Directive2) in nationales Recht umgesetzt. Die PSD2 ist eine EU-Richtlinie zur Regulierung von Zahlungsdiensten und Zahlungsdienstleistern, deren Ziele es sind, die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen, den Verbraucherschutz zu stärken, Innovationen zu fördern und den Wettbewerb im Markt zu steigern. Die PSD2 gilt für Zahlungen in EU/EWR-Währungen zwischen im EU/EWR-Raum ansässigen Zahlungsdienstleistern. Die Umsetzung der PSD2 erfolgte in zwei Stufen. Die erste Stufe trat zum 13. Januar 2018 in Kraft und enthielt u. a. die Senkung der verschuldensunabhängigen Haftungsobergrenze bei missbräuchlichen Kartenverfügungen, das sog. Surcharging-Verbot und die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf Nicht-EU/EWR-Währungen. Die Verpflichtung zur starken Kundenauthentifizierung und die Öffnung der Zahlungskonten für „Dritte“ traten mit der zweiten Stufe am 14. September 2019 in Kraft. Die Sparkasse hat diese Anforderungen im Rahmen eines Projektes fristgerecht umgesetzt.

1.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ²
Betriebsergebnis vor Bewertung ³
Provisionsüberschuss ⁴
Wachstum Forderungen an Kunden ⁵
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁶
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁷

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Eigenkapitalrentabilität vor Steuern =

Ergebnis vor Ertragsteuern vor Veränderung der Vorsorgereserven bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres

³ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Provisionsüberschuss =

Provisionsertrag abzüglich Provisionsaufwand gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁵ Wachstum Forderungen an Kunden =

Kreditinanspruchnahmen sowie Eventualverbindlichkeiten der Privatkunden und gewerblichen Kunden

⁶ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzposition Passiva 2

⁷ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

1.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	609,9	623,0	-13,1	-2,1	
Geschäftsvolumen ¹	625,6	643,6	-18,0	-2,8	
Forderungen an Kreditinstitute	116,3	90,9	25,4	27,9	19,1
Forderungen an Kunden	330,8	319,5	11,3	3,5	54,2
Wertpapieranlagen	100,7	107,6	-6,9	-6,4	16,5
Beteiligungen	9,5	9,5	0,0	0,0	1,6
Sachanlagen	9,0	9,7	-0,7	-7,2	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109,7	125,6	-15,9	-12,7	18,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	428,0	430,1	-2,1	-0,5	70,2
Rückstellungen	14,4	12,8	1,6	12,5	2,4
Eigenkapital	57,6	54,1	3,5	6,5	9,4

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

1.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für den Rückgang der Bilanzsumme sind im Wesentlichen ein Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten korrespondierend mit einem geringeren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Der im Vorjahr erwartete Abbau von etwa 0,6 % wurde aufgrund eines höheren Abbaus der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit minus 2,1 % übertroffen.

Der Rückgang des Geschäftsvolumens ist im Wesentlichen auf die gesunkene Bilanzsumme und einen Rückgang der Avalkredite zurückzuführen.

1.4.2. Aktivgeschäft

1.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel aus fälligen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Umschichtungen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Anlagen in Schuldscheinen zur Verbesserung der Rentabilität zusammen.

Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 79,5 Mio. EUR (im Vorjahr 83,7 Mio. EUR), die grundsätzlich Emittenten aus Deutschland betreffen; ein Emittent mit einem Volumen von 3,0 Mio. EUR hat seinen Sitz in Frankreich.

1.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich größtenteils im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2019 neue Kredite in Höhe von insgesamt 55,2 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 61,3 Mio. EUR). Während sich die Darlehenszusagen im gewerblichen Bereich um 10,8 Mio. EUR verminderten, erhöhten sich die Darlehenszusagen im privaten Bereich und gegenüber öffentlichen Haushalten um 2,5 Mio. EUR bzw. 2,7 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 30,9 % auf 30,9 Mio. EUR.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich von 51,3 % um 2,9 Prozentpunkte auf 54,2 %. Aus dem Anteilswert geht hervor, dass das Kreditgeschäft weiterhin den größten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Aktivgeschäft ausmacht.

Das im Vorjahr prognostizierte leichte Wachstum der Kundenforderungen von 9,4 Mio. EUR konnte im Berichtsjahr mit 11,3 Mio. EUR übertroffen werden.

1.4.2.3. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 6,3 Mio. EUR waren im Wesentlichen Fälligkeiten von 6,0 Mio. EUR maßgeblich. Ursächlich für den Rückgang waren im Verlauf des Jahres angepasste Anlageüberlegungen, wonach die Mittel aus fälligen Wertpapieren zunächst als kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten unterhalten wurden. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich aufgrund erforderlicher Wertberichtigungen um 0,6 Mio. EUR.

1.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 blieb das Volumen der Beteiligungen unverändert bei 9,5 Mio. EUR. Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2019 entfiel nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

1.4.3. Passivgeschäft

1.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich deutlich von 125,6 Mio. EUR auf 109,7 Mio. EUR. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Darin enthalten sind auch langfristige Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank sowie Weiterleitungsdarlehen.

1.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer fälligen Termineinlage eines institutionellen Anlegers ab. Die Spartätigkeit der Anleger gestaltete sich in 2019 insgesamt verhalten. Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichter Einlagenrückgang) wurden mit einem prozentualen Rückgang von 0,5 % bestätigt.

Die von Kunden gehaltenen Wertpapierbestände erhöhten sich insbesondere aufgrund eines positiven Nettoabsatzes im Wertpapierkundengeschäft von 42,1 Mio. EUR um 5,9 Mio. EUR auf 48,0 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau wählten unsere Kunden weiterhin liquide Anlageformen.

Die Spareinlagen erhöhten sich von 201,9 Mio. EUR um 6,0 Mio. EUR auf 207,9 Mio. EUR. Die Erwartung zu Jahresbeginn in Höhe eines Zuwachses von 0,8 % (1,7 Mio. EUR) wurde deutlich übertroffen. Der Gesamtbestand der Sparkassenbriefe reduzierte sich von 21,7 Mio. EUR um 5,5 Mio. EUR auf 16,2 Mio. EUR. Der erwartete Rückgang zu Jahresbeginn von 3,1 % (0,7 Mio. EUR) ist mit einem wesentlichen höheren Volumen eingetreten.

Die Sichteinlagen und Termingelder sind stark von der Anlagedisposition von gewerblichen Anlegern wie auch der öffentlichen Haushalte bestimmt und unterliegen erfahrungsgemäß starken Schwankungen. Sie verminderten sich, geringer als prognostiziert, von 206,1 Mio. EUR um 8,5 Mio. EUR auf 197,6 Mio. EUR.

Während die gewerblichen und institutionellen Kunden ihre bilanziellen Einlagenbestände um 3,2 Mio. EUR bzw. 5,0 Mio. EUR verminderten, erhöhten sich die bilanziellen Einlagenbestände der Privatkunden um 4,4 Mio. EUR.

1.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten blieb nahezu konstant. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 73 auf 323.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau unterstützte auch in 2019 den Wertpapierumsatz im Kundengeschäft; neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei den Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen entgegen den Erwartungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,5 % ab und erreichten einen Wert von 11,7 Mio. EUR. Das Volumen der verwalteten Wertpapiere inkl. Depots unserer Kunden bei der DekaBank erhöhte sich insbesondere aufgrund des positiven Nettoabsatzes sowie der Kurswertveränderungen im Jahresverlauf von 42,1 Mio. EUR um 5,9 Mio. EUR auf 48,0 Mio. EUR zum Jahresende.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf private Wohnimmobilien. Bei der Vermittlung von Immobilien wurde bei einer um zwei Objekte geringeren Anzahl der Immobilienvermittlungen das Verkaufswertvolumen des Vorjahres deutlich übertroffen; dieses Ergebnis lag oberhalb der Planungen für das Kalenderjahr 2019.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 256 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 57 TEUR und einem Volumen von insgesamt 14,7 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 15,3 % bedeutet.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen nach Stückzahlen lag entgegen den Erwartungen insgesamt im Jahr 2019 unterhalb des Vorjahresergebnisses. Während im Bereich der Kompositversicherungen die Beitragsbemessungssumme insgesamt nahezu unverändert zum Vorjahr auslief, verminderte sich die Beitragssumme der vermittelten Lebensversicherungen von 4,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 14,9 %.

Das Dienstleistungsgeschäft insgesamt bewegte sich oberhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere das Kundenwertpapiergeschäft, die Immobilienvermittlung und das Bauspargeschäft konnten weiter ausgebaut werden.

1.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

1.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am Geschäftsvolumen in Höhe von 55,4 % (im Vorjahr: 52,9 %) sowie 68,4 % (im Vorjahr: 66,8 %). Demgegenüber hat sich der Anteil der Wertpapieranlagen am Geschäftsvolumen bei einem Wert von 28,8 % (im Vorjahr: 29,7 %) rückläufig entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern leichte Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019, der nahezu vollständig der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB unterliegt, ein Eigenkapital von 32,0 Mio. EUR (Vorjahr 31,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 3,1 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB auf 25,6 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall- und operationelle Risiken)) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 20,47 % (im Vorjahr: 22,34 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie den intern festgelegten Mindestwert von 14,0 % deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf der Grundlage unserer Kapitalplanung zum 31.03.2020 bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

1.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,70 bis 3,43 oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2019 bei 2,53.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei der Helaba. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde 2019 in Form der in 2016 abgeschlossenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG II) in einem Umfang von 30,0 Mio. EUR genutzt. Die Sparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

1.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	8,7	10,0	-1,3	-13,0
Provisionsüberschuss	5,5	4,7	0,8	17,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,9	-0,6	-66,7
Personalaufwand	-7,3	-7,1	0,2	2,8
Anderer Verwaltungsaufwand	-3,6	-3,4	0,2	5,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,3	-0,9	0,4	44,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	2,3	4,3	-2,0	-46,5
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2,0	-3,0	-5,0	-166,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3,1	-0,9	2,2	244,4
Ergebnis vor Steuern	1,1	0,4	0,7	175,0
Steueraufwand	-0,8	-0,1	0,7	700,0
Jahresüberschuss	0,3	0,3	0,0	0,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,87 % (Vorjahr 0,90 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,79 % wurde im Wesentlichen aufgrund positiver, operativer Effekte im Provisionsertrag sowie eines geringeren Personalaufwands deutlich übertroffen.

Als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind auf der Grundlage der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, Cost-Income-Ratio und Provisionsüberschuss festgelegt. Im Jahr 2019 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 1,61 % unter dem Vorjahreswert von 2,30 %.

Die Cost-Income-Ratio beträgt nahezu unverändert 65,4 % (Vorjahr 65,1 %). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 68,0 % wurde aufgrund des gegenüber den Erwartungen höheren Provisionsüberschusses und einer geringeren Erhöhung der Verwaltungsaufwendungen deutlich unterschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss nach den Werten des Betriebsvergleiches leicht stärker entwickelt als erwartet. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte jedoch ein Rückgang um 6,9 % auf 9,5 Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war wesentlich durch das anhaltende historische Niedrigzinsumfeld geprägt. Der verminderte Zinsertrag konnte nicht durch eine entsprechende Reduzierung des Zinsaufwands kompensiert werden.

Demgegenüber konnte der Provisionsüberschuss um 0,8 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Das Ziel lag bei 5,3 Mio. EUR. Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund des Anstiegs der Provisionen im Girobereich sowie höherer Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen und Immobilien um 17,0 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose gesunken. Die Personalaufwendungen verminderten sich insbesondere infolge der Entlastung im Bereich der Beihilfen und der Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften sowie einer geringeren Belastung aus der Position Löhne und Gehälter.

Der Sachaufwand erhöhte sich auf Betriebsvergleichsbasis um 8,3 %; die Sparkasse hatte für das Kalenderjahr 2019 einen Anstieg von ca. 3,8 % prognostiziert.

Der Bewertungsaufwand der Sparkasse beträgt 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR). Während das erwartete negative Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft um 0,9 Mio. EUR sowie das sonstige Bewertungsergebnis um 0,3 Mio. EUR deutlich unterschritten wurden, erfolgte eine Überschreitung des in der Planrechnung für 2019 berücksichtigten negativen Wertes für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 0,5 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR. Dieses negative Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von 0,6 Mio. EUR ist vollständig auf den Einmaleffekt der veränderten Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Das Ergebnis wurde wesentlich durch die Erhöhung des aufsichtsrechtlich als Eigenmittel anerkannten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 3,1 Mio. EUR aus Umwidmung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB beeinflusst.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,7 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR gesteigener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf einer hohen Position nicht steuerbarer Aufwendungen.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,3 Mio. EUR und liegt somit auf Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie der Belastung aus Einmaleffekten ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,05 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden. Mit der Entwicklung des Jahres 2019 konnten wir entgegen unserer Prognose an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für diese positive Entwicklung waren in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts, der geringere Personalaufwand sowie das Ergebnis im Provisionsüberschuss. Die deutlich belastenden Einmaleffekte im Geschäftsjahr 2019 konnten somit weitgehend kompensiert werden.

2. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtrisikolimit von 17,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % sowie eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F., die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie 2020 (gültig ab 01.12.2019) wurde das Gesamtrisikolimit auf 25,0 Mio. EUR erhöht. Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	7.000	2.591	37,0
	Eigengeschäft			
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	600	0	0,0
	Spreadrisiko und Immobilienrisiko	14.000	5.763	41,2
Beteiligungsrisiken		1.200	888	74,0
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	1.000	363	36,3
Operationelle Risiken		200	191	95,4
Modellrisiken		1.000	0	0,0

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis der Simulationen zum 31.12.2019 ist festzuhalten, dass auch im Stressfall die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, Steigerung der risikogewichteten Aktiva einhergehend mit einem höheren Refinanzierungsaufwand.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 31.03.2020 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung - Fachbereich Unternehmenssteuerung / Risikomanagement - wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

3.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

3.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 31,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 39,9 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen; 28,6 % entfallen auf Kommunalkredite.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 21,0 % die Ausleihungen an Unternehmen im Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, aber 40,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	88,4	97,6
10 bis 15	10,3	2,0
16 bis 18	1,3	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kundenkreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 0,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	494	179	197	94	382
Rückstellungen	-	-	-	-	-
Pauschalwertberichtigungen	47	620	-	-	667
Gesamt	541	799	197	94	1.049

3.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 218,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (42,5 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (60,0 Mio. EUR), Schuldscheine (79,0 Mio. EUR) und Termin- und Tagesgelder (36,9 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa / AAA	Aa1 bis Baa3 / AA+ bis BBB-	Ba1 bis Ba2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	unge- ratet
31.12.2019	18,2	195,2	5,0	0,0	0,0	0,0
31.12.2018	23,0	171,6	5,0	0,0	0,0	0,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 71,1 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-organisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL entfallen.

3.2.2. Ländertransferrisiko

Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %
inländische Emittenten			58,2	54,4
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	8,3	9,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	4,1	3,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A- BBB+ -	17,0	20,7
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB-	12,4	12,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	0,0
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B	0,0	0,0
Zahlungsverzug	Caa1 - C	CCC+ - D	0,0	0,0
ohne Rating		-	0,0	0,0
			100,0	100,0

3.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Handels- und Marktpreisrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Wertpapierspezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlage-buchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risiko- und Geschäftsszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses - rollierend) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	6.558	1.525

3.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

3.2.3.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst im Zuge der geplanten Investitionen folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Die Sparkasse hatte zum 31. Dezember 2019 noch keine Positionen mit Immobilienrisiken im Bestand.

3.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbandes für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen.

Das Beteiligungsportfolio besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

3.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen berechnet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 13 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 253 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 170 % und 343 %.

Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wurde eine Obergrenze für einen einzelnen

Kontrahenten in Höhe von 5,0 % der Gesamtverbindlichkeiten (gemäß Meldebogen C67 der ALMM-Meldung) - unter Berücksichtigung bestimmter Ausnahmen - definiert. Die Einhaltung dieser Obergrenze wird durch die regelmäßige Risikoberichterstattung überwacht. Etwaige Überschreitungen der Obergrenze werden risikoe erhöhend im Risiko- und Stressszenario für das Refinanzierungsrisiko berücksichtigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

3.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtrisikolimit war am Bilanzstichtag mit 39,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die zum 31.12.2019 durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 31.03.2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage; dies induziert eine nur begrenzt ausbaufähige Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen. Die Coronavirus-Pandemie kann ebenso zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse führen. Die aktuellen Auswirkungen stellen für die Sparkasse eine Stresssituation dar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

4. Chancen- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Unternehmensplanungs- und Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der noch positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere das Verbund- und Dienstleistungsgeschäft in den Bereichen auf- und ausbauen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Weiterhin arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren und zu digitalisieren.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der Installation eines Kunden Service Centers in 2020.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

4.2 Prognosebericht

4.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 gerechnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um +1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen zunächst deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditvorsorge gelten.

4.2.2. Geschäftsentwicklung

Für die Sparkasse ist nach den Planungen, die vor der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus und auf der Grundlage der ursprünglichen Konjunkturprognosen erstellt wurden, in 2020 weiterhin mit einer vermehrten Kreditnachfrage zu rechnen, in der die Neuausleihungen die Fälligkeiten übertreffen. Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir sowohl bei den Krediten für die gewerbliche Wirtschaft als auch im Geschäft mit Privatkunden, insbesondere bei den Wohnungsbaukrediten, für dieses Jahr mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft von 17,3 Mio. EUR.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb im Rahmen des historischen Niedrigzinsniveaus fort. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für 2020 einen Rückgang der Kundeneinlagen in Höhe von 16,3 Mio. EUR. Wir erwarten im kommenden Jahr einen Nettowertpapierabsatz im Kundengeschäft, der deutlich über dem Vorjahreswert liegt. Unsere Planung geht bei den Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) insgesamt von einem Einlagenrückgang für das Jahr 2020 aus, der

insbesondere von der Anlagedisposition unserer Gewerbekunden und der öffentlichen Hand zum kommenden Jahreswechsel abhängt.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft und einer Rückführung der Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Folgejahr einen geringfügigen Anstieg von 0,2 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2020 von einem über dem Niveau des Vorjahres liegenden Volumen an Wertpapierumsätzen sowie einem im Rahmen der Planung grundsätzlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegenden Werten an Vermittlungen unserer Verbundpartner aus. Aufgrund der überdurchschnittlichen Werte in 2019 im Bereich der Vermittlungen von Immobilien und Produkten der LBS wird in diesen Segmenten von einem Wachstum im Rahmen des langfristigen Wachstumstrends ausgegangen.

4.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

4.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Prognose der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2020 zum 31.03.2020 wurde durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie negativ beeinflusst.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen nach dem Stand vom 31.03.2020, rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft und verminderter Erträge aus den Eigenanlagen mit einem um 0,5 Mio. EUR sinkenden Zinsüberschuss.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Rückgang der Erträge von 0,3 Mio. EUR aus. Der Rückgang zum Vorjahr basiert auf dem überdurchschnittlichen Ergebnis in 2019.

Auch aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 3,0 % sinken. Die Personalkosten wollen wir durch ein nachhaltiges Personalmanagement um 3,6 % vermindern. Zur Reduzierung der Sachkosten ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die spürbare Einsparungen von 2,0 % zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,78 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 605,0 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Für das Jahr 2020 ist mit einem negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft in Höhe von 1,0 Mio. EUR zu rechnen.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen im Wertpapierspezialfonds rechnen wir trotz einer risikoorientierten Anlagepolitik, insbesondere aufgrund der stark negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, mit einem negativen Bewertungsergebnis von 3,4 Mio. EUR.

Unter dem sonstigen Bewertungsergebnis haben wir Bewertungsaufwendungen von 0,3 Mio. EUR für bestehende Beteiligungen eingeplant.

Für 2020 erwarten wir nach dem Stand vom 31.03.2020 eine Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von minus 2,0 %. Bei der CIR erwarten wir für 2020 ein Verhältnis von 67,1 %.

Die erwartete Gesamtkapitalquote in Höhe von 19,63 % liegt über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,00 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 2,50 Prozentpunkten bzw. 1,00 Prozentpunkten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Insbesondere bei einer weiteren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

4.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel grundsätzlich gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten ursprünglich erwarteten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als auskömmlich.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen des Coronavirus und der damit verbundenen weltweiten Pandemie können zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abschließend bewertet werden. Die aktuell vorliegenden extrem negativen Einflüsse der Coronavirus-Pandemie wirken sich insbesondere auf das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft stark negativ aus. Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen im Wertpapierspezialfonds zeigt sich zum 31.03.2020 ein negatives schwebendes Bewertungsergebnis von erheblichem Umfang, das deutlich über dem Vorjahr liegt. Hinsichtlich der Bewertung zum Jahresende 2020 gehen wir von einer deutlichen Erholung der Märkte aus.

Die derzeit erkennbaren finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben im Rahmen des mehrjährigen Kapitalplanungsprozesses keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse; aufsichtliche Anforderungen werden vollständig eingehalten.

6.2 Lippeverband

Lippeverband

Kronprinzenstr. 24
45128 Essen
Telefon: 0201/104-0
Telefax : 0201/2277
E-Mail: info@eglv.de
Internet: www.lippeverband.de

Gegenstand des Unternehmens

Der Lippeverband ist ein Wasserwirtschaftsverband für das Einzugsgebiet der unteren und mittleren Lippe und ihrer Nebenläufe zwischen Lippetal-Lippborg und der Lippemündung in den Rhein. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Grundlage ist das Lippeverbandsgesetz vom 19.01.1926 in der Fassung vom 07.02.1990.

Gebiet, Aufgaben und Mitglieder des Lippeverbandes sind im Lippeverbandsgesetz festgelegt. Der Lippeverband hat innerhalb seines Gebietes im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Abwasserreinigung und Beseitigung der dabei anfallenden Abfälle
- Pflege und Unterhaltung oberirdischer Gewässer
- Naturnahe Umgestaltung offener Abwasserkanäle
- Bewirtschaftung von Grund- und Regenwasser
- Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher, insbesondere durch den Steinkohlebergbau hervorgerufener oder zu erwartender nachhaltiger Veränderungen

Der Lippeverband plant, baut und betreibt die dafür notwendigen Anlagen, insbesondere Gewässer, Kläranlagen, Pumpwerke, Deiche, Abwasserkanäle und Regenbecken.

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Vorstand

Für die Geschäftsleitung des Verbandes war der Vorstand in folgender Zusammenstellung verantwortlich:

Vorstandsbereich Strategie und kaufmännische Services:

Dr. Ulrich Paetzel

Vorsitzender

Vorstandsbereich Wassermanagement und Technische Services

Dr. Emanuel Grün

Vorstandsbereich Personal und Nachhaltigkeit

Raimund Echterhoff

Verbandsrat

Vorsitzender:

Bodo Klimpel, Bürgermeister, Haltern am See

Stellv. Vorsitzender:

Stefan Hager, Direktor RG AG

Verbandsversammlung

Für die **Stadt Bergkamen** sind in die Verbandsversammlung entsandt

Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim

Pufke, Marco Morten

Bommer, Knut

Grziwotz, Thomas

Jürgens, Michael

Wesentliches aus dem Geschäftsbericht

Mitarbeiter 688 -Stand 31.12.2018-

2018/2019

Die Abwasserabgabe, die vom Lippeverband an das Land NRW abgeführt und auf die Mitglieder umgelegt wird, geht im Jahr 2019 gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 um 0,2 Mio. EURO auf 2,5 Mio. EURO zurück.

Insgesamt steigt die Summe der Beiträge ohne Abwasserabgabe in 2019 gegenüber dem Vorjahr von 173,5 Mio. EURO um 2,6 Millionen EURO auf 176,1 Mio. EURO an.

Bei den Kommunen erhöhen sich die Beiträge incl. Abwasserabgabe gegenüber 2018 um 1,4 Prozent.

Der Beitragsanteil der Kommunen am Gesamtbeitragsaufkommen liegt auch in 2019 unverändert bei 72 Prozent.

Mitglieder und Gebiet (Stand 30.12.2018)	
Mitglieder des LIPPEVERBANDES	157
Einzugsgebietsgröße	3.280 km ²
Einwohner	1,39 Mio.

Wasserläufe und Anlagen (ohne Stadtentwässerung Hamm) (Stand 30.06.2019)	
Wasserläufe	430 km
davon - Lippe	147 km
- Reinwasserläufe	256 km
- Schmutzwassersammler	27 km
Abwasserkanäle	1.099 km
Deiche	76,13 km
davon - Lippe	32,61 km
- Nebenläufe	43,52 km
Entwässerungspumpwerke	155
Anteil der durch Pumpwerke entwässerten Fläche am Verbandsgebiet	15,7 %
Hochwasserrückhaltebecken	32
Regenrückhaltebecken	100
Regenwasserbehandlungsanlagen	171
Regenüberläufe	67
Kläranlagen	54
Abwasserpumpwerke	91

Finanzen	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Jahresabschluss			
Bilanzsumme	1.315.364	1.272.246	1.256.522
Anlagevermögen	1.291.323	1.246.680	1.227.121
Umlaufvermögen	24.041	25.566	29.401
Eigenkapital	256.425	266.268	269.023
Fremdkapital	1.058.939	1.005.978	987.499
Umsatzerlöse	174.681	168.721	168.460

Für das Jahr 2018 beträgt die Umlage des Lippeverbandes lt. Beitragsbescheid 178.643.857 € (Vorjahr: 172.215.267 €). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	2017
Beiträge für den Erfolgsplan	167.214.000	158.526.300	153.587.600
Beiträge für den Vermögensplan, Abschnitt Wiederherstellungsarbeiten	8.929.857	14.988.967	20.079.518
Abwasserabgabe	2.500.000	2.700.000	2.800.000

Der Anteil der **Stadt Bergkamen** beläuft sich auf

- Erfolgsplan 5.062.044 T€ (Vorjahr: 4.854 T€)
- Vermögensplan 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)
- Abwasserabgabe 80.414 T€ (Vorjahr: 83 T€)

In der Gebührenkalkulation der **Stadt Bergkamen** für die Abwasserbeseitigung 2019 stellen die Umlage und die Abwasserabgabe einen Anteil von 29,19 % der Kosten dar.

Die gebührenrelevanten Kosten der Abwasserbeseitigung bei der **Stadt Bergkamen** (ab 01.01.1997 Stadtbetrieb Entwässerung) stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	T€	%
A) Personalkosten	622	3,54
B) Sachkosten		
- ohne Lippeverbandsumlage	1.350	7,68
- Lippeverbandsumlage einschl. Abwasserabgabe	5.142	29,23
C) Kalkulatorische Kosten	10.475	59,55
	17.589	100,0

